

WIR

INHALT

Vorwort	5
Wir haben viel erreicht Aktuelle Entwicklungen	6
Wir übernehmen soziale Verantwortung Unsere Aufgaben	8
Wir sind gut aufgestellt Unsere Organisation	11
Wir bringen Menschen in Arbeit Unsere Projekte und Maßnahmen	14
Wir sind für Sie da Unsere Kunden	20
Zahlen Daten Fakten Wir können uns sehen lassen	22
Wir wollen etwas bewegen Ausblick	44



VORWORT

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

wir blicken auf das erfolgreichste Jahr in der dreizehnjährigen Geschichte des jobcenters Kreis Steinfurt zurück. Die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Ziele haben wir allesamt erreicht – teilweise sogar deutlich übertroffen.

Dieser Erfolg ist der Verdienst von unseren Mitarbeitenden, die an vielen Standorten im Kreis arbeiten. Sie alle eint, dass sie sich motiviert und verantwortungsbewusst für die Leistungsberechtigten in der Region einsetzen. Ihre Kompetenz und ihr Engagement sind die Grundlagen der Leistungsstärke unseres Jobcenters.

Der Zuzug von zu uns geflüchteten Menschen prägte unsere Arbeit auch in 2017. Die Aufnahme und Integration dieser Menschen ist eine große Herausforderung, der wir uns aktiv stellen. Wir haben unser Angebot auf sie abgestimmt, um ihnen einen guten Neustart in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und sie von Anfang an bestmöglich zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auch auf junge Leistungsberechtigte,

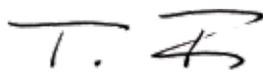
die den Sprung ins Erwerbsleben noch nicht geschafft haben, sowie auf Menschen, die schon lange von staatlicher Hilfe leben. Für sie und viele andere setzen wir uns Tag für Tag ein.

Wir möchten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit diesem vorliegenden Bericht einen Einblick geben, welchen Beitrag das jobcenter Kreis Steinfurt für die Menschen vor Ort leistet. Insgesamt rund 170 Millionen Euro haben wir hierfür im vergangenen Jahr ausgegeben. Wofür, das wollen wir Ihnen auf den folgenden Seiten näherbringen. Dazu stellen wir beispielhafte Projekte und Maßnahmen vor, die in 2017 bei uns im Fokus standen. In vielen Fällen lassen sich die Erfolge unserer Arbeit konkret mit Zahlen belegen. Diese werden wir daher im vorliegenden Bericht umfassend präsentieren. Außerdem geben wir Ihnen einen Überblick über unsere gesetzlich verankerten, vielschichtigen Aufgaben.

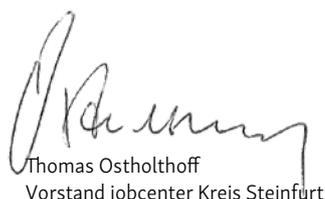
Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre unseres Geschäftsberichts.



Dr. Klaus Effing
Landrat



Tilman Fuchs
Sozialdezernent



Thomas Ostholthoff
Vorstand jobcenter Kreis Steinfurt

WIR HABEN VIEL ERREICHT

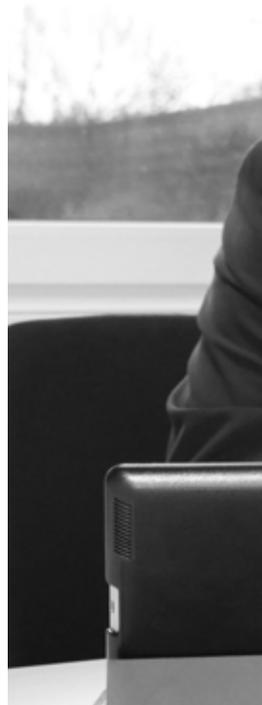
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

In 2017 haben wir uns pro Monat durchschnittlich für über 25.000 Menschen mit unterschiedlichen Dienstleistungen eingesetzt. Unser wichtigstes Ziel verlieren wir dabei nie aus den Augen: den Lebensunterhalt aller Leistungsberechtigten zu sichern und möglichst viele von ihnen wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen, so dass wir unseren gesetzlichen Auftrag bestmöglich erfüllen.

Gute Integrationsquote

Wir verzeichnen für das vergangene Jahr 4.636 Integrationen in Arbeit – 92 mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer Integrationsquote von 28,0 Prozent. Mit diesem Ergebnis liegen wir deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Kein zugelassener kommunaler Träger in NRW vermittelte anteilig mehr SGB II-Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit als das Jobcenter Kreis Steinfurt. Zu dem guten Resultat haben auch geflüchtete Menschen beigetragen. Ihr Anteil an der gesamten Integrationsquote beträgt mit 546 Integrationen über zehn Prozent.

Auch bei den Langzeitleistungsbeziehern, das heißt Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben, konnten wir Erfolge verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich ihre Anzahl um 182 Personen bzw. um zwei Prozent verringert. Das mit dem Land NRW vereinbarte Ziel haben wir deutlich überschritten und auch im bundesweiten Vergleich liegen wir über dem Durchschnitt. Mit diesem Ergebnis gehören wir ebenfalls zu den führenden Jobcentern im Land. Bei unseren Prognosen für das Jahr 2017 sind wir davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – auch aufgrund der vermehrten Übertritte aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II – auf jahresdurchschnittlich 12.700 entwickeln würde. Diese Prognose hat sich erfreulicherweise, trotz der vermehrten Übertritte, nicht bestätigt. Am Jahresende lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei 11.939 und im Jahresdurchschnitt bei





12.168. Die Ursache für diese positive Entwicklung ist die anhaltend gute wirtschaftliche Situation, aufgrund derer der Bedarf nach Arbeitskräften ungebremst hoch ist, so dass auch Menschen aus dem Bereich SGB II profitieren.

Mehr Chancengerechtigkeit

15.162 Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien im Kreis Steinfurt haben im vergangenen Jahr Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Drei Prozent mehr als im Jahr

2016. Insgesamt haben wir, das Jobcenter Kreis Steinfurt, über 4,6 Millionen Euro für sie verausgabt. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählten Schul- und Kindertagausflüge, Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, Nachhilfe sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung. Außerdem erhielten die betroffenen Kinder die Möglichkeit, ein Musikinstrument zu erlernen, Mitglied in einem Sportverein zu werden und an Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Volkshochschulkursen oder anderer Aktivitäten kultureller

Bildung gehörten ebenfalls zum Leistungspaket. Für uns ist das Bildungs- und Teilhabepaket ein wesentlicher Baustein, um für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen. Am Ende des Jahres gab es eine personelle Veränderung in unserem Haus. Karl-Heinz Hagedorn, Vorstand für den Bereich Arbeitsmarkt, verließ uns, um die Geschäftsführung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) zu übernehmen.



WIR ÜBERNEHMEN SOZIALE VERANTWORTUNG

UNSERE AUFGABEN

Wir betreuen Personen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten. Über 25.000 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – verlassen sich auf uns. Daher stehen die Sicherung ihres Lebensunterhalts, ihre berufliche Integration in den Arbeitsmarkt und damit eng verbunden ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir verstehen unsere Arbeit als eine verantwortungsvolle Aufgabe, mit der wir einen wesentlichen Beitrag zu einem gelingenden Gemeinwesen leisten. Wir sind für die Menschen da und wissen durch engen persönlichen Kontakt um ihre Stärken und Schwächen. Manchen fällt der Weg zurück in Arbeit leicht. Andere wiederum brauchen mehr Zeit und benötigen intensivere Unterstützung. Wir begleiten jeden – ganz individuell. Über 450 Mitarbeitende inklusive der Beschäftigten in den Kommunen sind für die Leistungsberechtigten in der Region aktiv. Sie arbeiten dezentral an verschiedenen Standorten und

zugleich in unterschiedlichen fachlichen Bereichen. Jeder einzelne von ihnen ist wichtig und trägt zum Gelingen unseres sozialen Auftrages engagiert bei.

Hilfe zum Leben

Wenn Menschen im Kreis Steinfurt kein Geld zum Leben haben, können sie sich an uns – das Jobcenter Kreis Steinfurt – wenden. In der Leistungsgewährung sorgen die Mitarbeiter/-innen dafür, dass die Existenz der Leistungsberechtigten gesichert wird. Bei uns kümmern sich rund 210 Mitarbeitende aus den 24

Städten und Gemeinden des Kreises um die finanzielle Absicherung der monatlich über 25.000 Leistungsberechtigten. Sie bearbeiten alle Anträge, prüfen deren Rechtmäßigkeit und stellen individuelle Bedarfe fest. Dabei berücksichtigen sie mögliche vorrangige Ansprüche wie zum Beispiel Wohngeld oder den Kinderzuschlag und unterstützen bei der Beantragung dieser Gelder. Darüber hinaus sind sie Ansprechpersonen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und sorgen dafür, dass Schüler an der Mittagsverpflegung und Klassenfahrten teilnehmen und von Nachhilfeleistungen profitieren können. Die Antragsbearbeitung erfordert sehr komplexes Fachwissen und große Sorgfaltspflicht, schließlich tragen die Mitarbeiter/-innen Verantwortung für die Existenzsicherung der Leistungsberechtigten. Diesem Anspruch werden die Fachleute in den Kommunen auch bei hohem Arbeitsdruck gerecht. So bearbeiteten sie in 2017 eine Vielzahl von Anträgen, bei deren Berechnung die unterschiedlichsten Sachlagen zu beachten sind, wie beispielsweise Umzüge, Einkommensunterlagen, Heizungs- und Nebenkostenabrechnungen sowie Mietpreissteigerungen. Außerdem müssen sie bei der Entscheidungsfindung Gesetzesänderungen und höchstrichterliche Entscheidungen berücksichtigen.

Zur Seite stehend

Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung werden alle Leistungsberechtigten vom jobcenter Kreis Steinfurt gleich betreut. Die Grundlage bildet das SGB II. Da dieses Gesetz sehr komplex ist, permanenter Überarbeitung unterliegt und es laufend neue Gerichtsurteile zu der Thematik gibt, stehen den Leistungssachbearbeiter/-innen und den Arbeitsvermittler/-innen im jobcenter Kreis Steinfurt erfahrene Verwaltungsmitarbeiter/-innen mit ihrer Expertise in Rechtsfragen zur Seite. Sie sind stets mit der aktuellen Rechtslage des SGB II vertraut, entwickeln auf dieser Basis Arbeitshilfen für alle Mitarbeitenden und vertreten das Jobcenter in rechtlichen Angelegenheiten nach außen, zum Beispiel vor dem Sozialgericht.

Zielgerichtete Integrationsarbeit

Neben der Leistungsgewährung stellt die Arbeitsvermittlung die zentrale Aufgabe des jobcenters Kreis Steinfurt dar. Oberstes Ziel ist die nachhaltige und existenzsichernde Integration der Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt und damit deren Ausscheiden aus dem Leistungsbezug. Daran arbeiten die Arbeitsvermittler/-innen gemeinsam mit den Leistungsberechtigten in persönlichen Beratungsgesprächen. Dort werden zunächst auf der Basis persönlicher Stärken, beruflicher Interessen und vorhandener Potenziale individuelle Strategien entwickelt, die den Weg in eine berufliche Zukunft ebnen sollen. Um dies optimal gewährleisten zu können, haben wir für spezielle Gruppen wie zum Beispiel Flüchtlinge, unter 25-Jährige und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen Expertenteams gebildet, die eine zielgerichtete Betreuung garantieren.

Das passende Angebot

Das jobcenter Kreis Steinfurt bietet eine große Zahl von (Qualifizierungs-)Maßnahmen sowie Coaching- und Vermittlungsangebote an. Die Mitarbeitenden im Eingliederungsmanagement arbeiten daran, dass den Leistungsberechtigten Plätze zur Verfügung stehen, die Maßnahmen eine hohe Qualität haben sowie dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und ganz wichtig – mit den rechtlichen Bestimmungen zum Eingliederungsbudget konform sind. Das Team rechnet alle finanziellen Förderungen ab von Fahrtkosten über Umzugskosten, Eingliederungszuschüsse bis hin zu Kosten für Arbeitsgelegenheiten. Des Weiteren werden auch die Inhalte der Maßnahmen entwickelt, geprüft und in der Umsetzung begleitet – natürlich im stetigen Austausch mit den Arbeitsvermittlern/-innen, um so optimale Qualifizierungen, die sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren, zu entwickeln. Einige Maßnahmen und Projekte wie beispielsweise die Jobakademien sowie die Bewerbungszentren können von uns selbst durchgeführt werden. Bei anderen wiederum wendet sich das Eingliederungsmanagement an regionale Bildungsträger. Auf diese Weise steht dem Jobcenter ein großes Maßnahme- und Angebotspaket zur Verfügung.

Aktive Mitarbeit gefordert

„Fördern und Fordern“ bildet die Basis des SGB II. Daher unterschreiben Leistungsberechtigte in der Arbeitsvermittlung eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung. Sie regelt Rechte und Pflichten der Vertragspartner. So garantiert das Jobcenter die optimale individuelle Förderung mit dem Ziel der Integration in Arbeit, während der Leistungsberechtigte sich verpflichtet, aktiv mitzuarbeiten. Falls letzterer sich nicht an die getroffenen Abmachungen hält, zum Beispiel durch Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin oder unentschuldigtes Fehlen bei einer gemeinsam vereinbarten Maßnahme, ist das Jobcenter berechtigt, im Gegenzug finanzielle Leistungen zu kürzen. Insgesamt haben wir in 2017 rund 5.000 Sanktionen aufgrund von Pflichtverletzungen ausgesprochen, der weit überwiegende Teil davon wegen Meldeversäumnissen. Von diesen Sanktionen waren insgesamt 4.100 Personen betroffen.

Der Rechtsweg

Wir leben in einem Rechtsstaat. Daher können Leistungsberechtigte gegen Leistungsbescheide, mit denen sie nicht einverstanden sind, Widerspruch einlegen. Das ist ihr gutes Recht. Entweder gibt die zuständige Kommune dem Widerspruch statt, das heißt, sie gibt dem Leistungsberechtigten Recht oder sie weist den Widerspruch zurück. In diesen Fällen werden die Widersprüche automatisch an die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Kreises weitergeleitet.

Sie beurteilen als zuständige Widerspruchsstelle objektiv und neutral den jeweiligen Fall. In 2017 sind bei den zuständigen Mitarbeitern/-innen 548 Widersprüche eingegangen. Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Anerkennung des Einkommens, gefolgt von Widersprüchen gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen für Unterkunft und Heizung und gegen Sanktionen. Vier Fünftel der eingelegten Widersprüche wurde als unbegründet zurückgewiesen, zurückgenommen oder als erledigt erklärt. In einem Fünftel wurde den Leistungsberechtigten voll oder teilweise recht gegeben. Wenn der Widerspruch erfolglos war, haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, Klage beim Sozialgericht einzureichen. Davon haben sie im vergangenen Jahr in 173 Fällen Gebrauch gemacht. In drei Viertel der Fälle bestätigte das Gericht die Richtigkeit der Leistungsbescheide.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Für uns bedeutet soziale Verantwortung auch, dass wir pflichtbewusst mit den finanziellen Mitteln umgehen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Daher sehen wir es als Teil unseres Auftrages, sogenannten Leistungsmissbrauch zum Beispiel durch Schwarzarbeit oder falsche Angaben zu Wohnverhältnissen aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Wir möchten aber betonen, dass Fälle von Leistungsmissbrauch unter den Leistungsberechtigten

die Ausnahme darstellen. Die im Ermittlungsdienst eingesetzten Mitarbeiter/-innen gehen Verdachtsfällen aktiv vor Ort nach. In 2017 gab es 305 Verdachtsfälle, wobei in 285 Fällen Ermittlungen aufgenommen wurden. In 104 Fällen hat sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt. Durch ihre Tätigkeit konnten in 2016 Leistungen in Höhe von rund 600.000 Euro gespart werden. Für das Berichtsjahr können wir noch keine validen Zahlen nennen, da in einigen Fällen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.



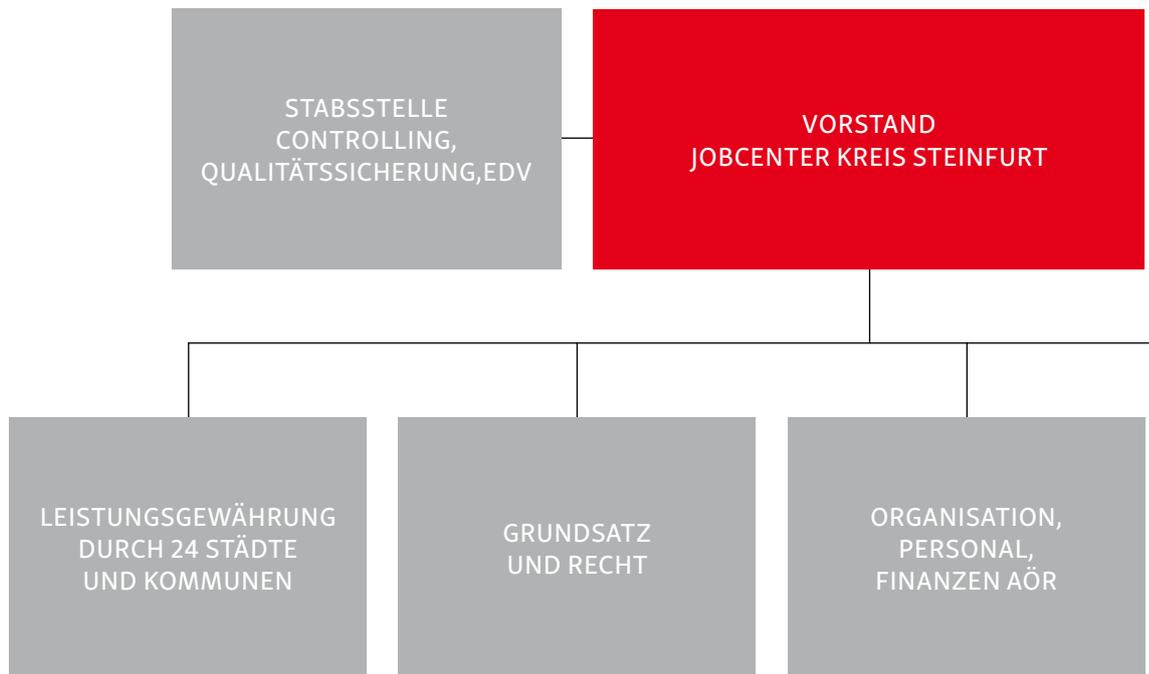
In Deutschland gibt es über hundert zugelassene kommunale Träger, die die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung wahrnehmen. Jeder einzelne Träger hat für sein Jobcenter eine auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene Organisationsform gewählt.

WIR SIND GUT AUFGESTELLT

UNSERE ORGANISATION

Unser organisatorischer Aufbau fußt auf drei Säulen: der Kreisverwaltung, den 24 Städten und Gemeinden des Kreises sowie der jobcenter Kreis Steinfurt AöR. Jede Säule ist für einen bestimmten Aufgabenbereich verantwortlich. Insgesamt kümmern sich beim Jobcenter 463 Mitarbeitende um die Belange der Leistungsberechtigten. Dem Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger obliegt sowohl die Gesamtverantwortung als auch die zentrale Steuerung des jobcenters Kreis Steinfurt. Die dort beschäftigten 47 Mitarbeitenden steuern und überwachen die Prozesse und kümmern sich unter anderem um Widersprüche, Klagen sowie Unterhaltsforderungen. Die zweite Säule bilden die 210 Mitarbeiter der 24 Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt. Sie sitzen in den Rathäusern vor Ort und sind die erste Anlaufstelle für alle Leistungsberechtigten. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Berechnung, Bewilligung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt, sowie die Bewilligung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Die dritte Säule stellt die eigens zur Aufgabenbewältigung gegründete jobcenter Kreis Steinfurt AöR dar. Ihre Mitarbeitenden arbeiten dezentral und sind primär für die Beratung und Vermittlung in Arbeit zuständig. Darüber hinaus können sie Förderleistungen bewilligen und auszahlen. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die jobcenter Kreis Steinfurt AöR organisatorisch, rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Insgesamt sind an 26 Standorten über 200 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

ORGANIGRAMM JOBCENTER KREIS STEINFURT



Stark in der Region

Der Kreis Steinfurt ist der zweitgrößte Flächenkreis in Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend stellt die Steuerung der Kundenströme eine besondere Herausforderung für das Jobcenter dar. Wir haben bewusst auf dezentrale Standorte gesetzt, um so kundenorientierte soziale Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt wohnortnah zu erbringen. Dazu haben wir das Kreisgebiet in fünf Regionalbereiche unterteilt.

In den Regionalbereichen kümmern sich die Kommunen um die finanzielle Situation der Leistungsberechtigten, während die Arbeitsvermittler/-innen der Jobcenter Kreis Steinfurt AöR die Integration in Arbeit verantworten. Beratend und prüfend stehen ihnen dabei die vom Kreis Steinfurt gestellten Regionalkoordinatoren zur Seite.



BESONDERE FUNKTIONSTRÄGER

HAUSHALT, UNTERHALT,
BILDUNGSPAKET

EINGLIEDERUNGS-
MANAGEMENT

AKTIVE LEISTUNGEN
REGIONALBEREICHE

Greven/Emsdetten
Ibbenbüren, Lengerich
Rheine, Steinfurt

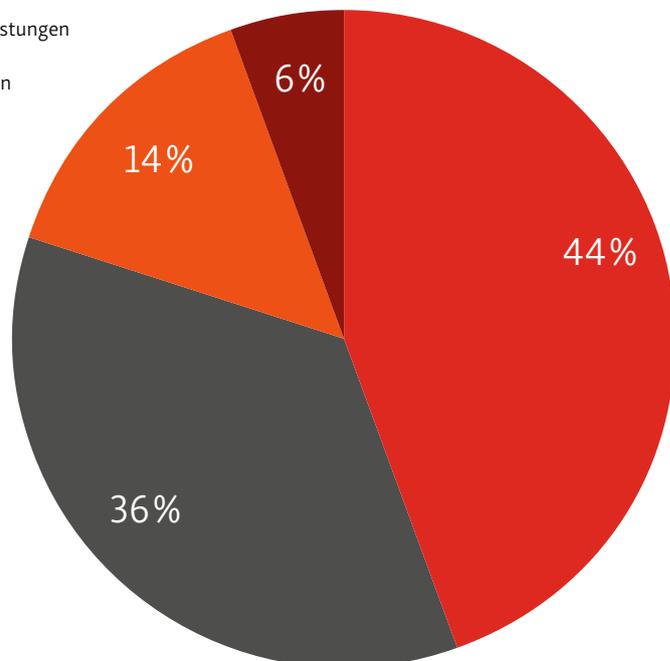
Wertschätzung

Unsere Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Gut. Sie leisten jeden Tag einen positiven Beitrag zum Gelingen unseres Gemeinwesens. Wir schätzen ihre Arbeit und unterstützen sie bei ihrer beruflichen (Weiter-) Entwicklung. Selbstverständlich sollen sie sich mit ihrem unterschiedlichen Fachwissen in Entscheidungsprozesse aktiv einbringen, so entsteht eine Organisationskultur der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung. Dies ist umso erstrebenswerter, da unser Unternehmen sich aus Mitarbeiter/-innen der Kommunen, des Kreises sowie der Jobcenter Kreis Steinfurt AöR zusammensetzt.

Unsere Personalpolitik unterstützt und fördert die Mitarbeitenden. Daher wurde in 2017 bei der Jobcenter Kreis Steinfurt AöR eine Stelle geschaffen, die sich mit den Themen Fortbildung, Personalentwicklung sowie betrieblichem Gesundheitsmanagement beschäftigt. Die Mitarbeitenden sollen in Form von Fortbildungs- und Förderangeboten in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und so ihre Bindung an das Jobcenter als Arbeitgeber erhöht werden. Zugleich soll durch eine effektive Personalentwicklung die Attraktivität des Jobcenters Kreis Steinfurt als Arbeitgeber gestärkt und so dem drohenden Fachkräftemangel, den es auch in der Verwaltung zunehmend

gibt, entgegengewirkt werden. Im Bereich der Fortbildung wurde aus den Bedarfen der Mitarbeitenden und den Anforderungen für die Zielerreichung im Jobcenter ein Fortbildungsprogramm erarbeitet, welches ab 2018 systematisch umgesetzt und weiterentwickelt wird. Auch der Bereich der Gesundheitsförderung befindet sich im Aufbau. Entsprechende Maßnahmen sind für 2018 in Planung.

- Gruppenbezogene Eingliederungsleistungen
- Individuelle Eingliederungsleistungen
- Lohnsubventionen
- Beschäftigungsförderung



WIR BRINGEN MENSCHEN IN ARBEIT

UNSERE PROJEKTE UND MAßNAHMEN

Wir richten unsere Integrationsangebote an den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten, dem Arbeitsmarkt sowie den strukturellen Rahmenbedingungen der Region aus. Das Ziel ist klar: Wir möchten, dass sich unsere Dienstleistungen möglichst nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren.

Dieses Vorgehen verlangt ein hohes Maß an Flexibilität von unseren Mitarbeitenden und untermauert zugleich unseren eigenen Qualitätsanspruch – wir wollen ein Angebot schaffen, das nachhaltig wirkt und den Menschen dauerhaft hilft. Die stetige Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten ist daher für uns selbstverständlich.

Investitionen in die Zukunft

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat 2017 rund 10,7 Millionen Euro für die Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben und damit die zur Verfügung stehenden Mittel nahezu vollständig eingesetzt. Insgesamt haben knapp 8.000 Menschen von diesen Maßnahmen profitiert.

Im vergangenen Jahr konnte das Jobcenter 4.636 Menschen in Arbeit vermitteln, zwei Prozent mehr als im Vorjahr. 120 von ihnen haben dabei von einem Eingliederungszuschuss profitiert. In der Regel sind dies Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, bei denen der Arbeitgeber für sechs Monate einen solchen Zuschuss erhält. Mit dieser finanziellen Förderung möchten wir Menschen mit einem größeren Unterstützungsbedarf den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen.

Diese und andere individuelle Eingliederungsleistungen sind ganz auf den persönlichen Qualifizierungsbedarf des Einzelnen zugeschnitten. Sie sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen, weil sie bei den Leistungsberechtigten Qualifizierungslücken schließen und Vermittlungshemmnisse konkret beseitigen können. Weitere individuelle Maßnahmen sind zum Beispiel Bildungsgutscheine für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Kostenübernahme für Führerscheinprüfungen der Klasse B zum Zweck der unmittelbaren Arbeitsaufnahme. In 2017 profitierten 1.602 Personen von diesen individuellen Maßnahmen, die sie entweder direkt in den Arbeitsmarkt führten oder sie ein Stück näher heranbrachten. Insgesamt 46 Personen haben eine betriebliche Umschulung begonnen. Die verkürzte Ausbildungszeit für Personen aus dem Rechtskreis SGB II erweist sich aus unserer Sicht als besonders herausfordernd, so dass wir in den Beratungen zu den Einzelfällen immer häufiger andere Qualifizierungsformen vereinbaren. Neben diesen gezielten Einzelförderungen gibt es auch gruppenbezogene Qualifizierungen, die wichtige Basisqualifikationen wie beispielsweise die Stärkung der Eigenmotivation oder das Erstellen von Bewerbungsunterlagen vermitteln. Außerdem haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und zu stärken. Wir stellen daher ein breites Angebot an Gruppenmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung, weil wir wissen: Je genauer ein Angebot zugeschnitten ist, umso effektiver ist es. Daher haben wir zum Beispiel Maßnahmen für junge Erwerbslose, Langzeitleistungsbezieher und Flüchtlinge im Portfolio. Das jobcenter Kreis Steinfurt hat seit langem sehr gute Erfahrungen mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument „Arbeitsgelegenheit“ – kurz AGH – gemacht. Es handelt sich um Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Die pro Monat durchschnittlich rund 500 Teilnehmer/-innen im vergangenen Jahr erhielten zu

ihrem Arbeitslosengeld II eine Entschädigung für Mehraufwendungen. Diese wurde nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Es handelt sich gegenüber allen anderen Maßnahmen um ein nachrangiges Instrument, das insbesondere bei Menschen greift, die noch einen sehr langen Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt haben. Mit den Arbeitsgelegenheiten möchten wir den Betroffenen in einem ersten Schritt Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit vermitteln. Bei rund einem Fünftel der Teilnehmer funktioniert der Ansatz so gut, dass sie direkt im Anschluss wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Jeder Zweite findet einen Job

Erfolgsmodell Job aktiv

Job aktiv ist ein sehr erfolgreiches Angebot des jobcenters Kreis Steinfurt, das die schnelle und vorrangige Integration in Arbeit sowie die Eigeninitiative der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Vorbild für diese Maßnahme ist der „work first“-Ansatz aus den Vereinigten Staaten und den Niederlanden. Kern dieses Ansatzes ist



eine ressourcenorientierte Beratungs- und Vermittlungsausrichtung. Leitgedanken des „work first“-Ansatzes sind demnach:

- Jeder Mensch kann etwas (hat arbeitsmarkt-relevante Kenntnisse und Fähigkeiten).
- Jeder Mensch ist eigener Gestalter seines (Berufs-)Lebens.

Die Arbeitssuche der Bewerber wird als (Vollzeit-) Job angesehen. Der Slogan „Es ist ihr Job, einen Job zu finden“ verdeutlicht die Eigenverantwortlichkeit und die Eigenbemühungen, die von den Bewerbern erwartet werden. Sie hierin zu unterstützen und zu stärken ist wesentlicher Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsprozesses. Job aktiv fußt auf zwei Säulen. Die Bewerbungszentren sind Rund-um-Dienstleister in Sachen Stellensuche und Bewerbung. Sie können von allen SGB II-Beziehern genutzt werden. Hinzu kommen die Jobakademien, die durch Workshops und Beratungen einen eingeschränkten Teilnehmerkreis acht Wochen intensiv auf dem Weg zurück in Arbeit begleiten. Gestartet ist Job aktiv vor sechs Jahren in Rheine. Aufgrund der dort gesammelten positiven Erfahrungen wurde das Projekt sukzessive auch in den anderen Regionalbezirken implementiert. In 2017 eröffneten schließlich die Jobakademie Greven sowie die Bewerbungszentren Lengerich und Westerkappeln, so dass nunmehr ein flächendeckendes und wohnortnahes Job aktiv-Angebot für alle Betroffenen zur Verfügung steht.

Der Erfolg von Job aktiv kann sich sehen lassen: In 2017 erhielten 3.896 Personen Hilfe durch die acht Bewerbungszentren des Jobcenters Kreis Steinfurt. Im Schnitt hat jeder dieser Leistungsberechtigten vier Mal ein Bewerbungszentrum aufgesucht und von der eingangs verpflichtenden Beratung profitiert. Dadurch ergaben sich häufig Anschlusstermine: Einzelcoachings zur Berufsorientierung, die Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie sowie die aktive Begleitung im Bewerbungsprozess durch einen Jobcoach. Daraus hervorgegangen sind 10.677 schriftliche Bewerbungen und eine zunehmende Anzahl von Online-Bewerbungen, die allerdings nicht statistisch erfasst werden. An den Jobakademien nahmen in 2017 insgesamt 1.006 Personen teil. Das Ziel, arbeitsmarkt-nahe SGB II-Bezieher schnellstmöglich und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, wurde in

mehr als 50 Prozent der Fälle erreicht. Das heißt, jeder zweite Teilnehmer wurde während oder im unmittelbaren Anschluss an den Besuch einer Jobakademie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt.

Chancen vermitteln

Vermittlungsoffensive Metelen

Ein Projekt der besonderen Art startete Anfang des Jahres in der Gemeinde Metelen. Mit einer gezielten Vermittlungsoffensive sollten Menschen im Ort, die seit längerem arbeitslos waren, wieder in Beschäftigung gebracht werden. In der Gemeinde leben rund 6.500 Einwohner. Davon waren zu Beginn des Jahres 2017 rund 300 Personen im SGB II-Leistungsbezug. Das entsprach ungefähr 4,6 Prozent der Bevölkerung. Zwei Drittel davon waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte, also Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im besonderen Fokus standen dabei zum einen 56 Personen in Single-Haushalten, 65 sogenannte Aufstocker, das sind erwerbstätige Personen, deren Einkommen nicht zum Leben reicht und die daher unterstützende Leistungen erhalten, sowie 33 Alleinerziehende. Auf sie konzentrierte sich die Arbeitsvermittlung besonders, weil:

- alleinlebende Menschen in der Regel keine Betreuungsverpflichtungen haben und daher weder zeitlich noch räumlich in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
- erwerbstätige Leistungsberechtigte grundsätzlich Anknüpfungspunkte für weitere Maßnahmen zur Erhöhung des bisherigen Erwerbseinkommens bieten.
- alleinerziehende erfahrungsgemäß über hohe Ressourcen in Bezug auf Qualifizierungen und Arbeitstugenden verfügen, die häufig nur aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht abrufbar sind.

Ein wesentliches Element für den Erfolg des Projektes stellte die intensive Betreuung der Personengruppen dar. Daher wurde die Arbeitsvermittlung personell verstärkt, wodurch sich der Fallschlüssel für die Mitarbeitenden reduzierte und gleichzeitig die Kontaktdichte erhöht werden konnte. Sie betreuten so weniger Menschen, die sie aber häufiger sahen und somit intensiver betreuen konnten.

Hinzu kamen arbeitsmarktpolitische Instrumente wie gezielte monetäre Förderleistungen sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber, um so Hürden für den Abschluss eines Arbeitsverhältnisses zu beseitigen. Dazu zählten Lohnzuschüsse und Einstiegsgehalt, Coachings und Kompetenzfeststellungen sowie eine Mobilitätsförderung. Letztere war aufgrund der vergleichsweise ungünstigen Anbindung Metelens an den ÖPNV teilweise unumgänglich, so dass die Möglichkeit im Einzelfall bestand, die Fahrerlaubnis der Klasse B zu erwerben oder einen Zuschuss für die Finanzierung eines Autos zu erhalten.

Nach Abschluss des Projektes zogen die Beteiligten ein positives Fazit: 52 Personen konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Außerdem sank die Zahl der Aufstocker, also der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, um rund 15 Prozent. Zahlreiche Teilnehmer profitierten von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und gehen gestärkt aus diesem Projekt hervor, so dass auch sie gute Chancen haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Selbstständigen den Rücken stärken

Projekt Selbstständige in Rheine

285 Selbstständige waren zu Beginn des Jahres 2017 im gesamten Kreis Steinfurt auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Das heißt, ihr erwirtschaftetes Einkommen reichte nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes. Für 74 von ihnen war das Jobcenter Kreis Steinfurt am Standort Rheine zuständig. Viele dieser Selbstständigen waren sogenannte Langzeitleistungsbezieher. Sie erhielten in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II. Einige von ihnen bekamen sogar seit 2005 unterstützende Leistungen. In Rheine spezialisierten sich zwei Leistungsbearbeiterinnen sowie ein Arbeitsvermittler ausschließlich auf die Betreuung dieses Personenkreises. Das Ziel: Selbstständige so weit zu stärken, dass sie keiner Unterstützung mehr bedürfen. Oder aber, sie zu überzeugen, dass sie in einer abhängigen Beschäftigung bessere Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt haben werden.

Zunächst machten sich die Mitarbeitenden an dem Projekt mit jedem der 74 Einzelfälle vertraut. Dabei fiel auf, dass der Personenkreis in drei Kategorien unterteilt werden konnte:

- Unter den Selbstständigen gab es diejenigen, die den Erfolg wollten und auch erreichen konnten, da sie über ein hohes Maß an Fachwissen verfügten und in allen Kompetenzfeldern hohe Ausprägungen aufwiesen.
- Es gab aber auch Selbstständige, die den Erfolg zwar erreichen wollten, aber aus unterschiedlichsten Gründen wie beispielsweise fehlender Qualifikationen, fehlendem Kapital oder Suchtproblemen nicht konnten.
- Schließlich gab es auch Selbstständige, denen es nicht um die Schaffung einer tragfähigen Existenz ging, sondern um das dauerhafte Verweilen im Status quo.

Anhand dieser Kategorisierung konnten die Einzelfälle besser auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit überprüft werden, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl die wirtschaftlichen Kennzahlen als auch die Persönlichkeiten der Selbstständigen intensiver in den Fokus nahmen. Um eine zielführende Betreuung des Personenkreises zu gewährleisten, wurden die Projektmitarbeitenden räumlich zusammengelegt und vor Projektbeginn gezielt geschult, um beispielsweise unternehmerische Bilanzen besser lesen und analysieren zu können. Außerdem wurde der Bewilligungszeitraum für die Selbstständigen auf drei Monate verkürzt – die Kontaktdichte somit erhöht. Zugleich nahmen die Mitarbeiter/-innen die Ein- und Ausgaben der Selbstständigen stärker in den Blick. Am Jahresende konnte eine sehr positive Bilanz gezogen werden: Von den anfangs 74 Selbstständigen konnten sich 35 Personen aus dem Leistungsbezug abmelden. Rund 30 von ihnen waren vormals Langzeitleistungsbezieher. Weitere 14 Personen gaben während der Projektlaufzeit aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit ihr Gewerbe auf und standen damit der allgemeinen Arbeitsvermittlung wieder uneingeschränkt für eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung. In zwölf Fällen konnte im Laufe des Jahres durch eine intensive Beratung im Projektteam eine Hilfebürftigkeit bereits im Vorfeld vermieden werden.



Keiner fällt durchs Netz

Meeting Point in Rheine bietet Flüchtlingen intensive Betreuung

Seit dem Sommer 2017 gibt es speziell für geflüchtete Menschen den Meeting Point des jobcenters Kreis Steinfurt am Standort Rheine. Anders als der Name vermuten lässt, handelt es sich nicht um eine erste Anlaufstelle, sondern um einen begleitenden Prozess. Dieser zielt darauf ab, anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sie nachhaltig in Arbeit zu vermitteln und so Langzeitleistungsbezug zu verhindern. Wichtigste Akteure des Meeting Points sind die mehrsprachigen Arbeitsvermittler/-innen aus dem Fachteam Migration und Sprache. Sie sind zentrale Ansprechpartner/-innen für die insgesamt rund 400 Betroffenen während des gesamten Prozesses, der sich grob in vier Schritte unterteilen lässt: Allgemeine Aufklärung über den deutschen Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Ermittlung von Integrations- und Qualifizierungsbedarfen sowie schließlich die Vermittlung in Arbeit. Neben zahlreichen Einzelgesprächen gibt es immer wieder Gruppenveranstaltungen, an denen in der Regel bis zu zehn Personen teilnehmen. Der Vorteil: Durch diese Bündelung spart der Standort Rheine des jobcenters Kreis Steinfurt Zeit und Ressourcen. Denn zum einen können die Mitarbeitenden dank ihrer Mehrsprachigkeit Fragen kompetent in der

Muttersprache der Flüchtlinge beantworten und zum anderen müssen die allgemeinen Arbeitsvermittler/-innen nicht in Einzelgesprächen bei bestehenden Sprachbarrieren teils mühselig die Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes oder die Wichtigkeit des Spracherwerbs erläutern. Das Jobcenter Kreis Steinfurt hat bei der Betreuung der geflüchteten Menschen eine klare Strategie: An erster Stelle steht der Spracherwerb. Erst danach erfolgt die Arbeitsvermittlung, um so möglichst nachhaltig in Erwerbstätigkeit vermitteln zu können. Da eine berufliche Qualifikation ein gewisses Sprachniveau voraussetzt, sind die Fachleute am Standort Rheine bemüht, möglichst viele Geflüchtete nach erfolgreichem Abschluss der Integrationskurse in B2-Sprachkurse zu vermitteln. Nach Abschluss der Sprachförderung stellt der/die Arbeitsvermittler/-in den jeweiligen Integrationsförder- und falls nötig Qualifizierungsbedarf fest. Allerdings müssen wir einen nicht unerheblichen Anteil der Menschen zunächst bei der Bewältigung vorliegender familiärer, psychischer und/oder physischer Probleme unterstützen. Das Steuerungsmodell hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Erst im Laufe dieses Jahres lassen sich erste valide Aussagen zum Meeting Point treffen.

Perspektiven für Geringverdiener

Minijobwoche des Jobcenters

Rund 50.000 Minijobber gibt es im Kreis Steinfurt. Deren Arbeitsbedingungen zu verbessern, darum ging es unter anderem in der gemeinsamen Themenwoche „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ der fünf Jobcenter im Münsterland und der Regionalagentur Münsterland. Aus diesem Anlass hatte das Jobcenter Kreis Steinfurt vom 16. bis zum 20. Januar 2017 eine eigene Minijobwoche am Standort Rheine initiiert, in der sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer Gehör fanden. Erklärtes Ziel des Jobcenters: Umwandlung möglichst vieler Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Denn der – kurzfristig betrachtet – lukrative Zuverdienst ohne Sozialabgaben kann später in die Altersarmut führen. Sowohl Unternehmen als auch Verbände erhielten die Gelegenheit, ihre jeweilige Perspektive zum Thema „Minijob“ darzustellen. Dabei räumten sie zunächst mit einem gängigen Vorurteil auf: Minijobs seien für Arbeitgeber eine bequeme Möglichkeit, Arbeitskräfte billig und flexibel einzusetzen. Dies sei in der Industrie, der Pflege und im Handwerk nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: Voll- oder Teilzeitbeschäftigte seien viel leichter in Schicht- und Produktionspläne zu integrieren. Am Minijobtag für Bewerber/-innen formulierten die Teilnehmer/-innen angeleitet von einem Moderatoren-Team Wünsche zur Verbesserung ihrer Situation. Für viele von ihnen waren die Möglichkeiten der Teilzeitqualifizierung und der betrieblichen Umschulung bislang unbekannt. Auch die gesetzlich verankerten Rechte der Minijobber waren vielen Teilnehmenden nicht klar. Mit diesem Wissen gestärkt zogen sie ein positives Fazit der Veranstaltung.

WIR SIND FÜR SIE DA

UNSERE KUNDEN

Wichtig für unsere Arbeit mit den Menschen: Wir hören zu und nehmen uns Zeit für Gespräche. Da jede persönliche Lebenssituation einzigartig ist, gelingt berufliche Integration am besten mit einer individuellen Begleitung. Jeder Mensch hat Stärken und auf die konzentrieren wir uns. Einige Gruppen haben wir dabei besonders im Blick.

Spagat zwischen Familie und Beruf

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag im Kreis Steinfurt mit 22,6 Prozent mehr als vier Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Diese Gruppe weist leider im Vergleich zum Rest der Bevölkerung eine überproportional hohe SGB II-Hilfequote auf, sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Kreis Steinfurt. So setzt sich bei uns jede fünfte Bedarfsgemeinschaft aus Alleinerziehenden mit Kindern zusammen. Dabei mangelt es zumeist nicht an der Motivation oder der beruflichen Qualifikation der Leistungsberechtigten. Vielmehr liegt die Ursache für diese hohe Hilfequote in der besonderen Herausforderung

vor der Alleinerziehende stehen: Erziehungsaufgaben und Einkommenserwerb miteinander zu vereinbaren – und zwar ohne Hilfe von einem Partner. Dieser Gruppe helfen, so die Erfahrung, bessere und flexible Betreuungs- oder Arbeitszeiten. Gemeinsam mit den Betroffenen versuchen wir diese in Gesprächen mit Arbeitgebern oder zuständigen Ämtern zu ermöglichen. Darüber hinaus bieten wir in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Kreis vor allem jungen Menschen mit Familienverantwortung die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Schließlich möchten wir in 2018 ein Fachteam Alleinerziehende initiieren, um den betroffenen Müttern und Vätern noch zielgerichteter Perspektiven zu ermöglichen.

Neues Zuhause

Seit 2016 betreut das Fachteam Migration anerkannte geflüchtete Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Insgesamt zehn Mitarbeitende, mit entsprechenden Sprach- und Kulturkenntnissen, sind für diese über 3.000 Menschen erste Anlaufstelle im Jobcenter Kreis Steinfurt. Da die Flüchtlinge mit der deutschen Sprache, der Kultur, den Systemen sowie ihren Rechten und Pflichten noch wenig oder gar nicht vertraut sind, erfüllt das Fachteam Migration eine besondere Aufgabe. Die frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist sicherlich ein wesentlicher Baustein, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Dennoch lässt sich





created by peoplecreations - freepik.com

beobachten, dass der Integrationsprozess bei geflüchteten Menschen eine gewisse Zeitspanne benötigt. Erster und wichtigster Schritt auf dem Weg in Erwerbstätigkeit: der Spracherwerb. Daher haben wir im vergangenen Jahr 2.294 Personen in Sprach- und Integrationskurse vermittelt. Wir arbeiten dabei eng mit den zugelassenen Sprachkursträgern zusammen und stehen im regen Austausch mit ihnen und dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Steinfurt, um die bestehenden Angebote in der Region besser zu vernetzen und zu optimieren. Es zeichnet sich aber ab, dass ein großer Teil der Flüchtlinge auch nach Abschluss der Sprachmaßnahme weiterhin Sprachdefizite aufweist. Neben dem Spracherwerb steht die Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie ein Kompetenzfeststellungsverfahren, um eine Berufswegeplanung zu realisieren. Erst danach kann die Suche nach einer Stelle beginnen. Für rund 546 Flüchtlinge war diese Suche in 2017 bereits erfolgreich, weil Arbeitgeber in der Region ihr Potenzial erkannt haben.

Perspektiven aufzeigen

Ein wichtiger Personenkreis, dem wir uns widmen, sind junge Menschen unter 25 Jahren, die am

Anfang ihres Berufslebens stehen. Im vergangenen Jahr haben durchschnittlich 3.800 Personen pro Monat aus dieser Gruppe SGB II-Leistungen bezogen. Einige haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und können in Arbeit vermittelt werden, andere gehen noch zur Schule. Es gibt aber auch junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen weder über einen Schul- noch einen Berufsabschluss verfügen und drohen, dauerhaft in den Leistungsbezug zu rutschen. Das Fachteam U 25 hat all diese Personen im Blick und betreut sie, je nach Bedarf auch engmaschig. Insbesondere für junge Menschen mit starken Vermittlungshemmnissen halten wir praxisorientierte, niedrigschwellige Angebote vor, um ihnen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Kreis Steinfurt ist derzeit so, dass fast alle jungen Menschen eine Lehrstelle finden können. In 2017 standen 3.636 Bewerber 3.502 freien Ausbildungsplätzen gegenüber. Aus unserem Rechtskreis konnten bis auf vier Personen alle ausbildungsreifen Jugendlichen eine Ausbildung beginnen. Sofern es bei ihnen während der Ausbildung zu Problemen hinsichtlich der Anforderungen kommen sollte, können wir durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützend eingreifen.

ZAHLE
DATEN
FAKTEN
WIR KÖNNEN UNS
SEHEN LASSEN

N

Arbeitsmarkt

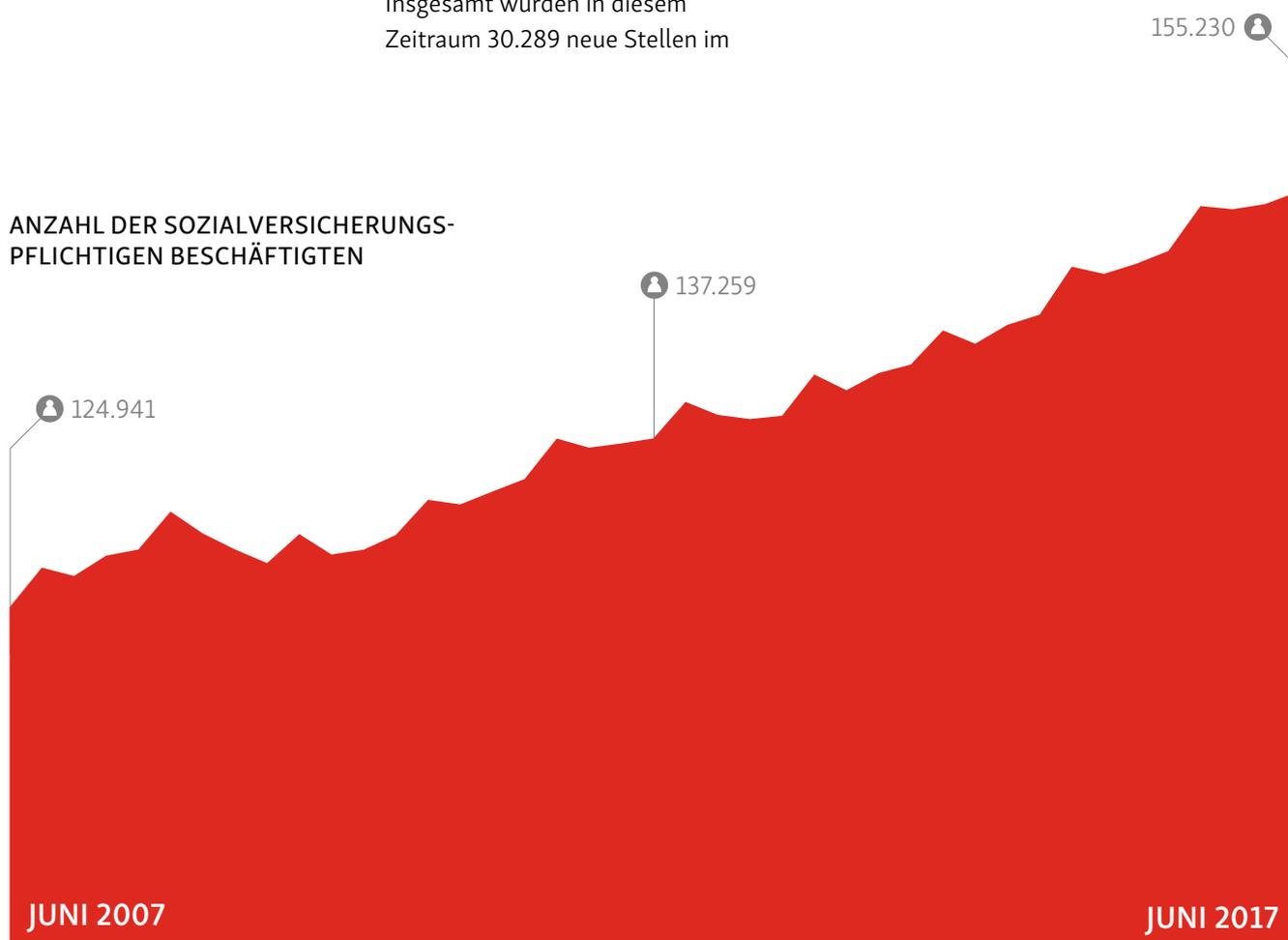
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Kreis Steinfurt

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Kreis Steinfurt hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Von Juni 2007 bis Juni 2017 wuchs sie um 24,2 Prozent auf 155.230 Personen an.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 30.289 neue Stellen im

Kreis Steinfurt geschaffen. Rund zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor, knapp ein weiteres Drittel arbeitet im produzierenden Gewerbe und nur noch ein Prozent ist in der Landwirtschaft tätig.

ANZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN BESCHÄFTIGTEN

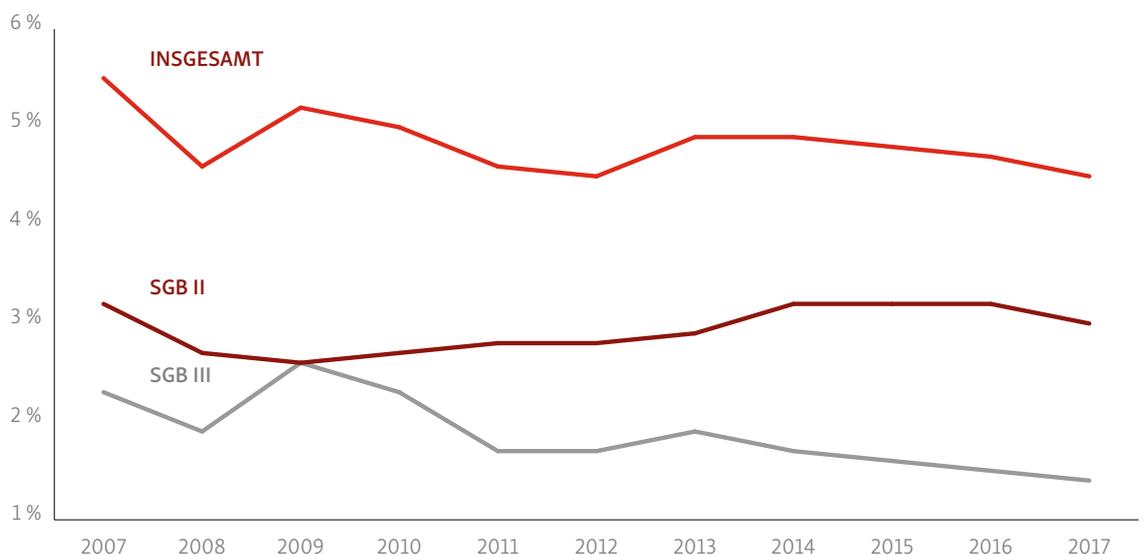




Arbeitslosenquote

Die Zahl der Arbeitslosen für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 11.093 und war damit so niedrig wie zuletzt vor neun Jahren. Die Arbeitslosenquote für den Kreis Steinfurt ist seit 2014 rückläufig und lag 2017 bei 4,5 Prozent. Allerdings hat der Bereich

SGB II weniger stark profitiert. Erst in 2017 sank auch hier, als Folge der ungebrochen starken Nachfrage nach Arbeitskräften, die Quote auf nunmehr 3,0 Prozent im Jahresdurchschnitt. Dies stellt sowohl gegenüber dem Landesdurchschnitt (5,3 Prozent) als auch dem Bundesdurchschnitt (3,8 Prozent) ein deutlich positives Ergebnis dar.



LEISTUNGSBERECHTIGTE

Überblick

Die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich nicht auf alle SGB II-Indikatoren positiv ausgewirkt. Trotz teils sehr guter Ergebnisse in den Bereichen Arbeitsmarktintegration und Langzeitleistungsbezug hat es bei anderen wichtigen Größen wie zum Beispiel der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl an Regelleistungsberechtigten einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Dies ist auf die hohe Zahl an Übertritten aus dem Asylbereich zurück zu führen.

Struktur der Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnitt)

	2016	2017	Differenz
Bedarfsgemeinschaften	11.710	12.168	458
Regelleistungsberechtigte	23.074	24.265	1.191
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.970	16.698	728
Arbeitslose SGB II	7.788	7.529	- 259
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.104	7.529	463

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2017 bis in den Frühling kontinuierlich angewachsen auf den Höchststand im März mit 12.342 Haushalten. Seitdem ist die Entwicklung rückläufig. Im Dezember gab es 11.939 Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt.

Im Kreis Steinfurt bestand eine Bedarfsgemeinschaft in 2017 durchschnittlich aus 2,1 Personen. Das entspricht in etwa dem bundesweiten Durchschnitt von (1,9 Personen).

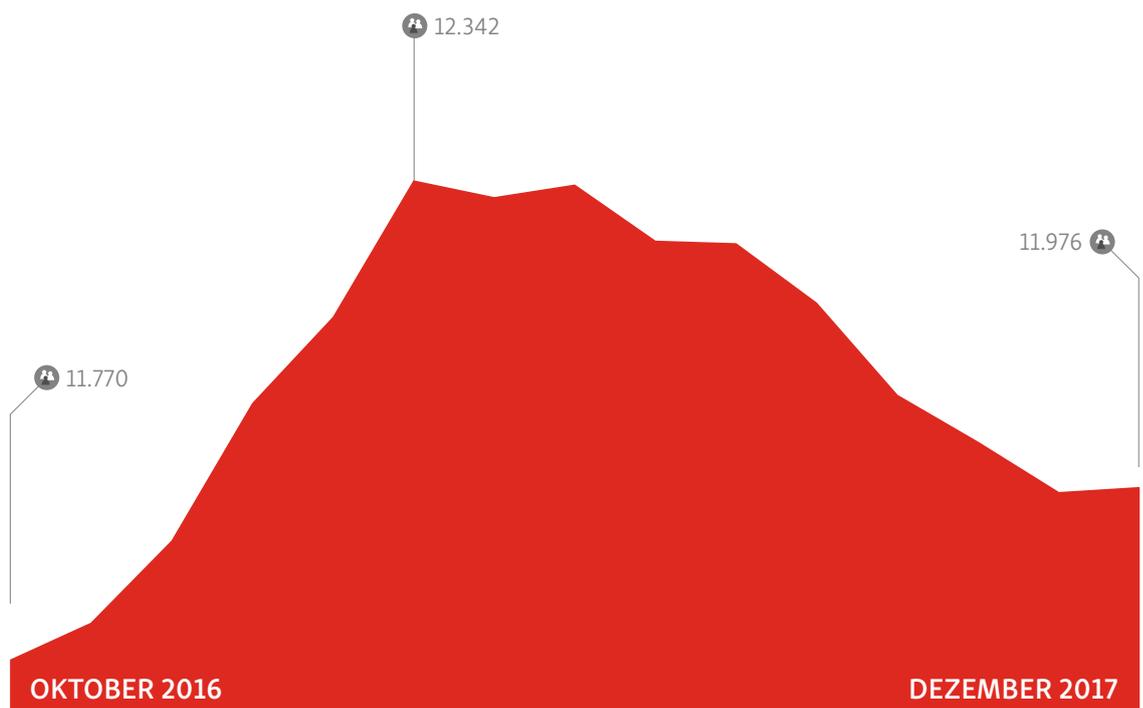
DEFINITION BEDARFSGEMEINSCHAFT

Die Bedarfsgemeinschaft ist eine Haushaltseinheit zur Berechnung von Geldleistungen, die der sozialen Mindestsicherung dienen. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen oder aus mehreren Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Sie kann also häufig mit Familie gleichgesetzt werden, da sie die Leistungsberechtigten, deren Partner/-innen und die Kinder umfasst. Partner/-innen kann sein:

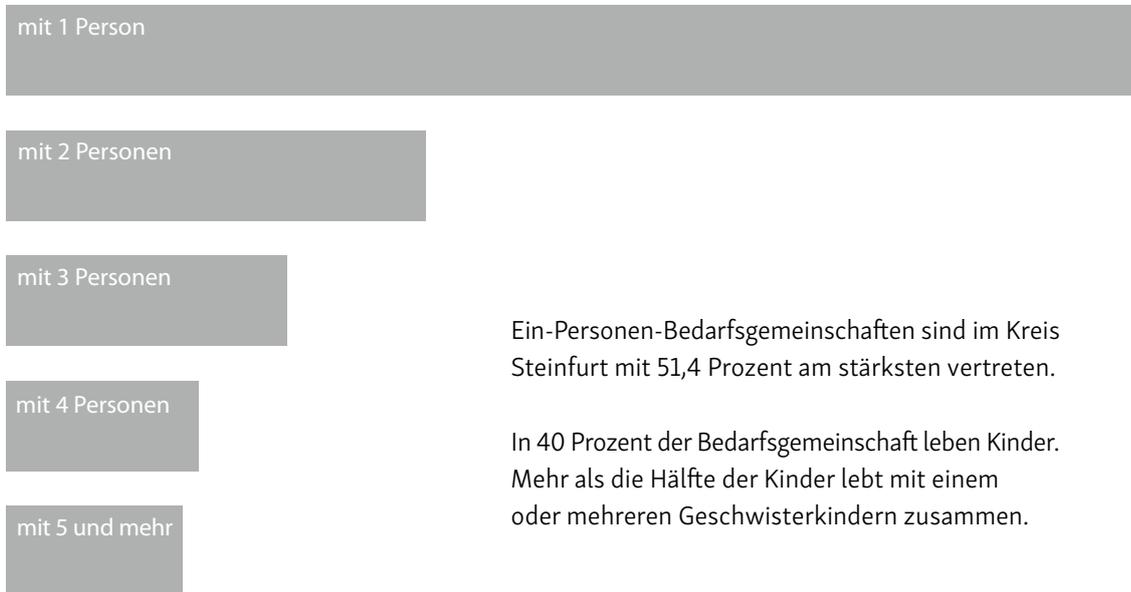
- der Ehemann / die Ehefrau (außer sie leben getrennt)
- die Person, mit der der/die Leistungsempfänger/-in in „eheähnlicher“ Gemeinschaft lebt
- der Lebenspartner/die Lebenspartnerin (außer sie leben getrennt), Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie
- im gleichen Haushalt leben,
- nicht verheiratet sind,
- und jünger als 25 Jahre alt sind.

Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie ihren Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, 25 Jahre alt sind oder wenn sie selbst ein Kind haben.

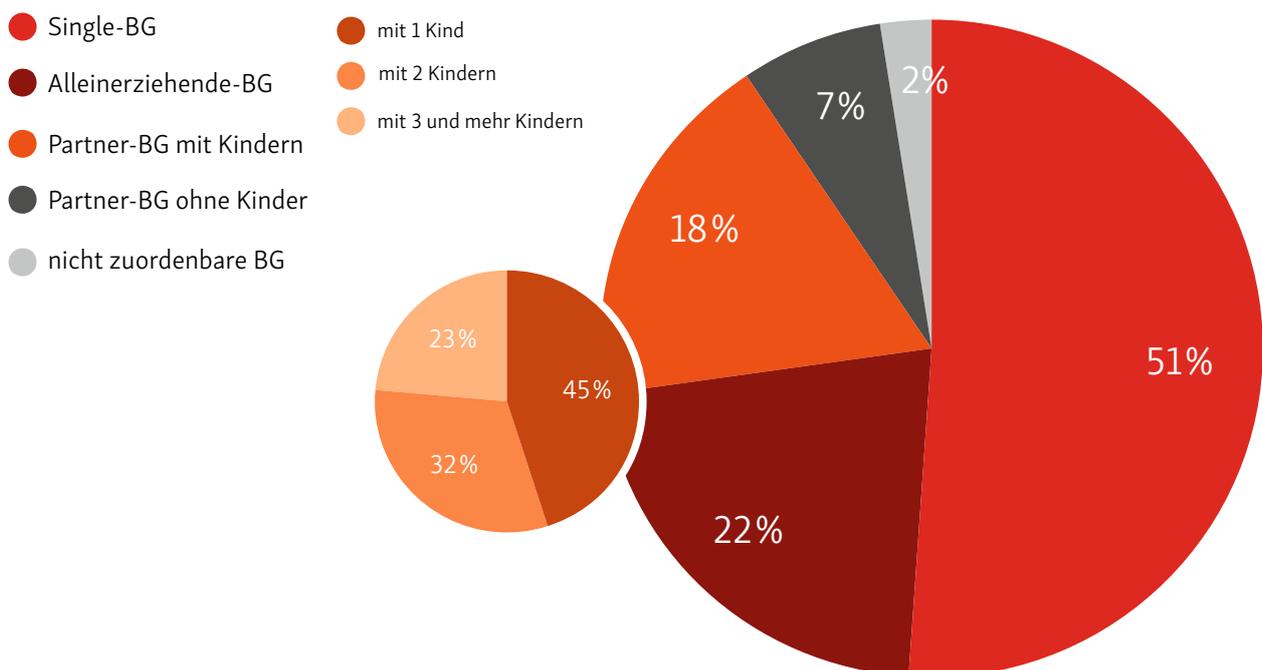
ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



STRUKTUR DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



ZUSAMMENSETZUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



Regelleistungsberechtigte

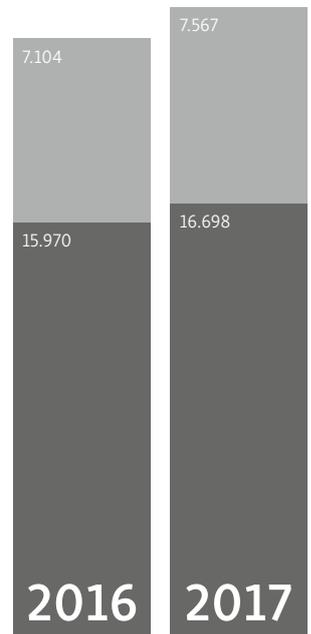
Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen ist in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Prozent gestiegen. Bei den Regelleistungsberechtigten handelt es sich bei 69 Prozent um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das heißt, es sind Personen über 15 Jahren

und unter dem gesetzlichen Rentenalter. Ihnen gegenüber stehen 31 Prozent nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. In der Regel sind das Kinder.

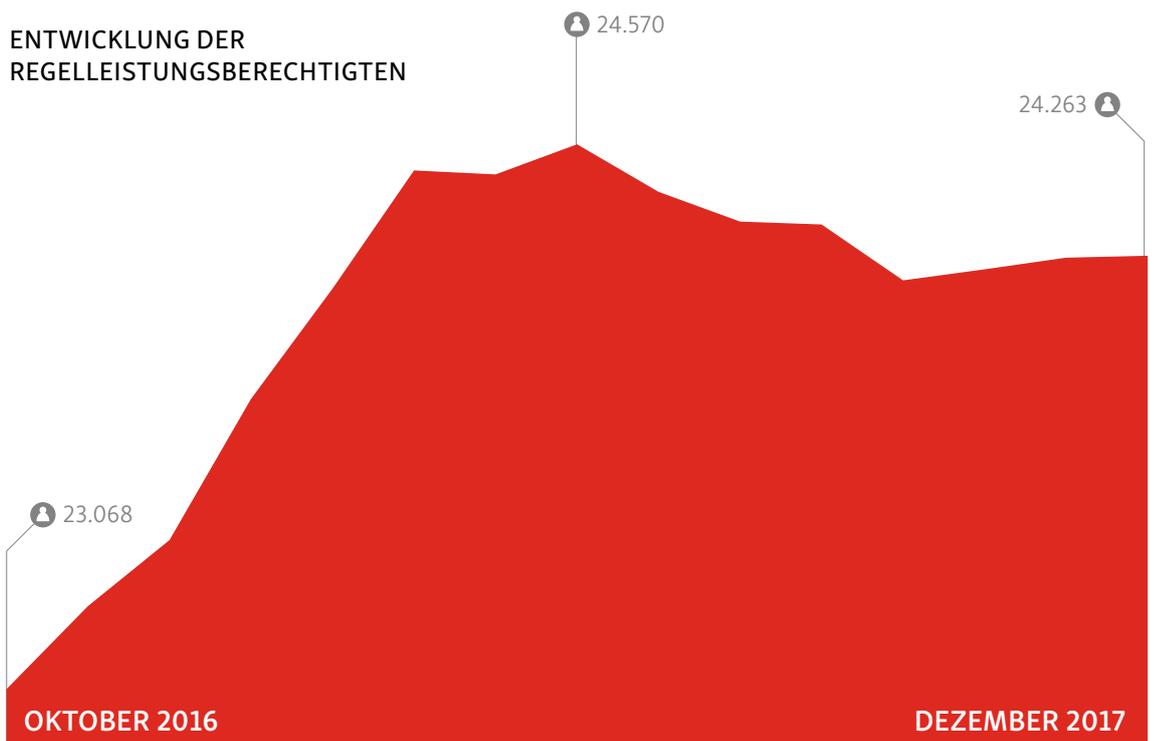
DEFINITION REGELLEISTUNGS- BERECHTIGTE

Personen, die Anspruch auf ALG II bzw. Sozialgeld haben, erhalten den Status „Regelleistungsberechtigte“. Sie können folgende Leistungsarten beziehen: Regelbedarf ALG II oder Sozialgeld, Mehrbedarfe, laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung.

- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



ENTWICKLUNG DER REGELLEISTUNGSBERECHTIGTEN



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

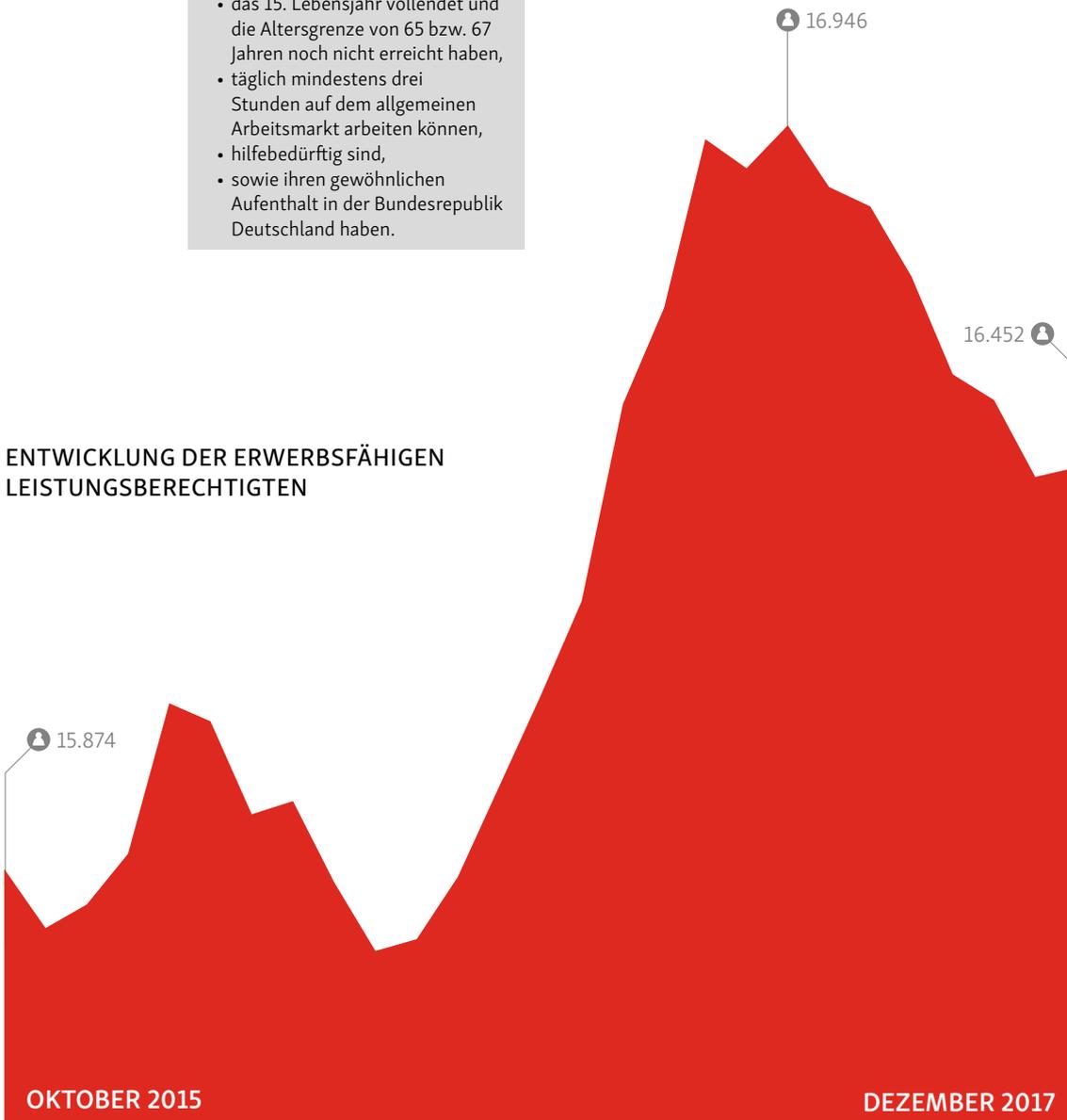
Von den Regelleistungsberechtigten sind rund zwei Drittel sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In 2017 stieg die durchschnittliche Zahl dieser Gruppe im Vergleich zum Vorjahr um 728 Personen auf 16.698 an. Dies ist eine Steigerung um 4,4 Prozent. Allerdings ist in der Betrachtung festzustellen, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, vergleichbar mit der Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften, im Frühjahr ihren Höchststand erreicht hat und seitdem sukzessive zurückgegangen ist.

DEFINITION ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren noch nicht erreicht haben,
- täglich mindestens drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können,
- hilfebedürftig sind,
- sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Erwerbstätige Leistungsberechtigte

Im Kreis Steinfurt sind über 28 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogenannte

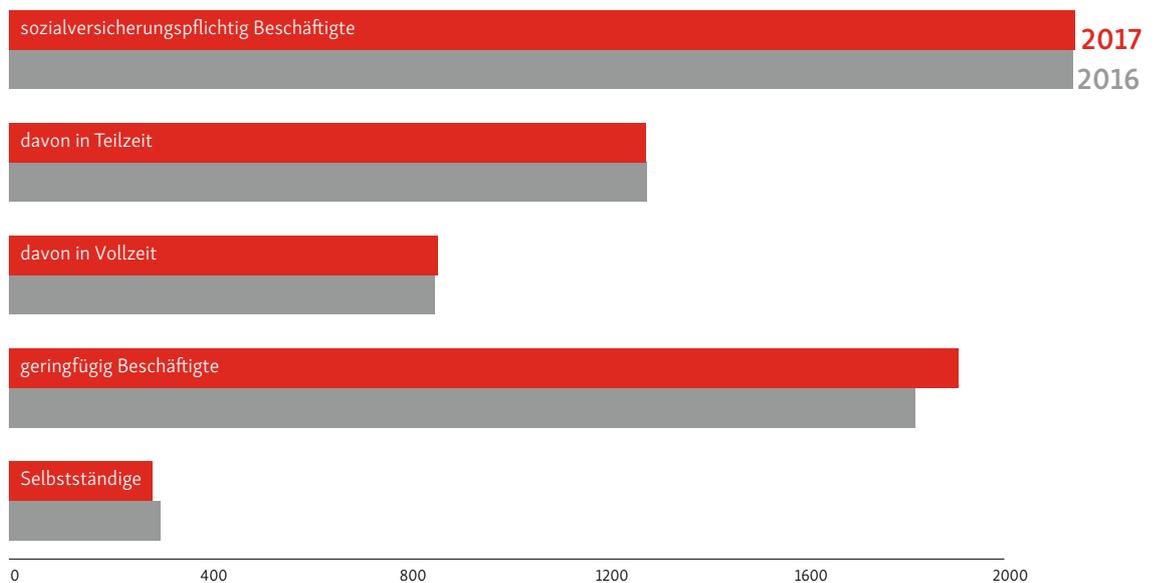
DEFINITION ERWERBSTÄTIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Erwerbstätige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich Erwerbseinkommen erzielen, das jedoch nicht für den Lebensunterhalt ausreicht.

„Aufstocker“. Das heißt, es sind Personen, die Einkünfte aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft beziehen und dennoch ihren Bedarf zum Leben nicht mit ihrem erworbenen Einkommen sicherstellen können.

Sie erhalten daher ergänzende Leistungen vom Jobcenter Kreis Steinfurt. Der Großteil der „Aufstocker“ arbeitet in Teilzeit oder ist geringfügig beschäftigt. Rund 19 Prozent der abhängig Beschäftigten arbeiten in Vollzeit.

BESCHÄFTIGUNGSTYPEN

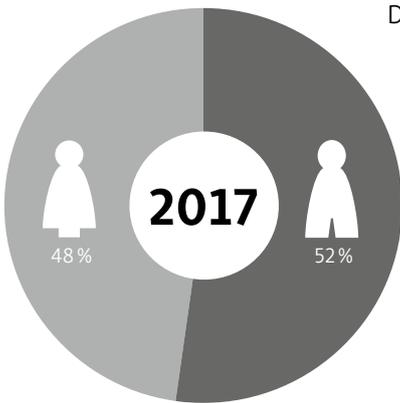


Arbeitslose im SGB II

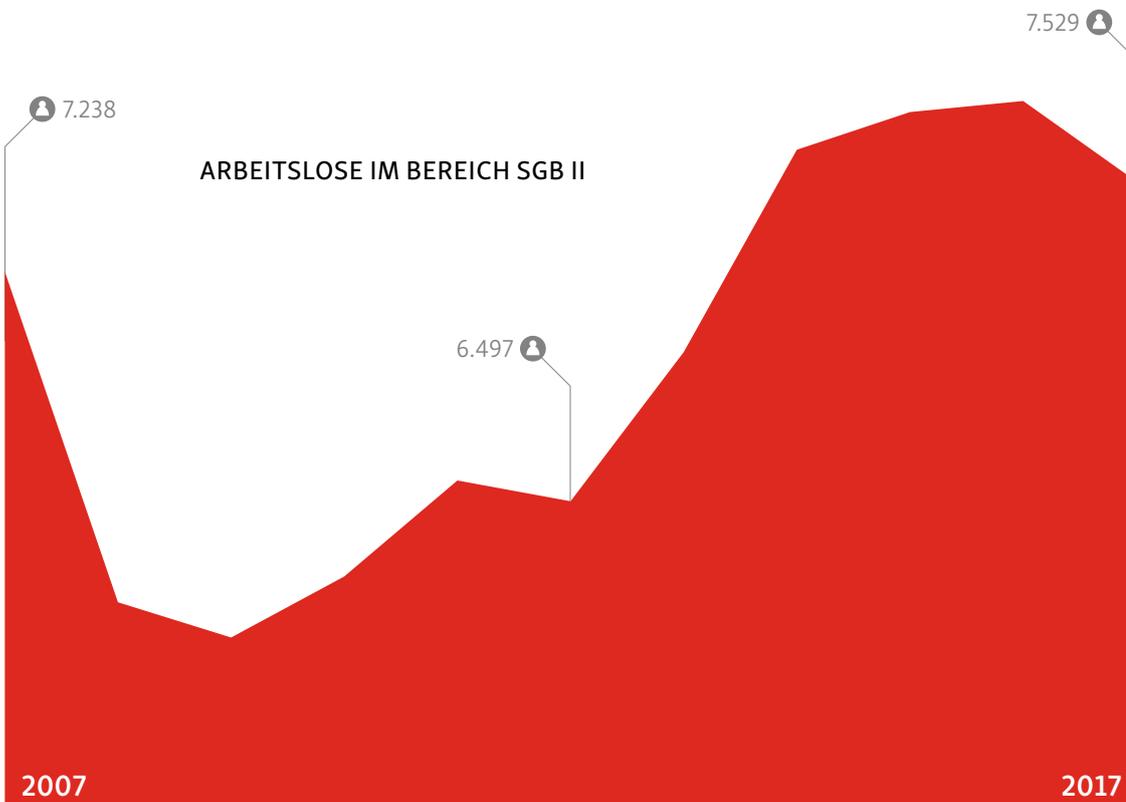
Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gibt es Personen, denen eine Erwerbstätigkeit momentan nicht zugemutet werden kann, wie beispielsweise Schüler/-innen. Sie gelten daher nicht als arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt auch nicht zur Verfügung. Im Kreis Steinfurt sind im Jahr 2017 durchschnittlich 7.529 Personen arbeitslos im Rechtskreis SGB II gemeldet. Das sind 3,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Insgesamt betrachtet ist dies der niedrigste Wert seit vier Jahren.

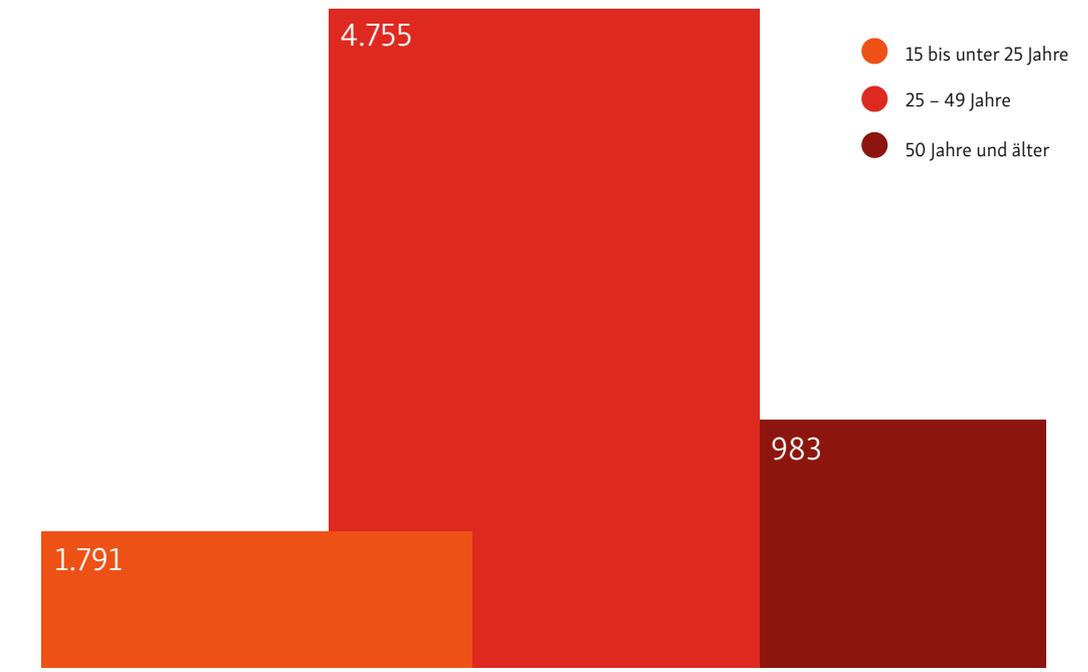
DEFINITION ARBEITSLOSIGKEIT IM SGB II

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.



Das Jobcenter Kreis Steinfurt betreut geringfügig mehr arbeitslose Männer als Frauen. Diese Differenz korreliert mit der Bevölkerungsstruktur im Kreis Steinfurt.

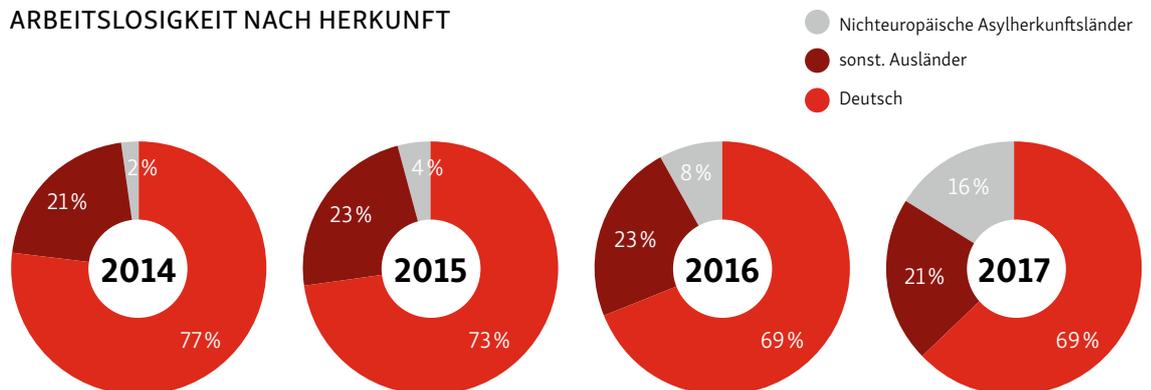




ARBEITSLOSIGKEIT NACH ALTER

Der überwiegende Teil der arbeitslosen Personen ist zwischen 25 und 49 Jahren alt. Der Großteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen ist deutsch. Allerdings ist die Gruppe der ausländischen Arbeitslosen kontinuierlich angestiegen. Von 23 Prozent im Jahr 2014 auf 37 Prozent in 2017. Dieser Zuwachs erklärt sich durch die Übertritte von Flüchtlingen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II. Denn während die Gruppe der übrigen Ausländer nahezu konstant geblieben ist, hat sich der Personenkreis aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern seit 2014 jährlich verdoppelt. In 2017 stellte diese Gruppe 16 Prozent aller Arbeitslosen im Kreis Steinfurt.

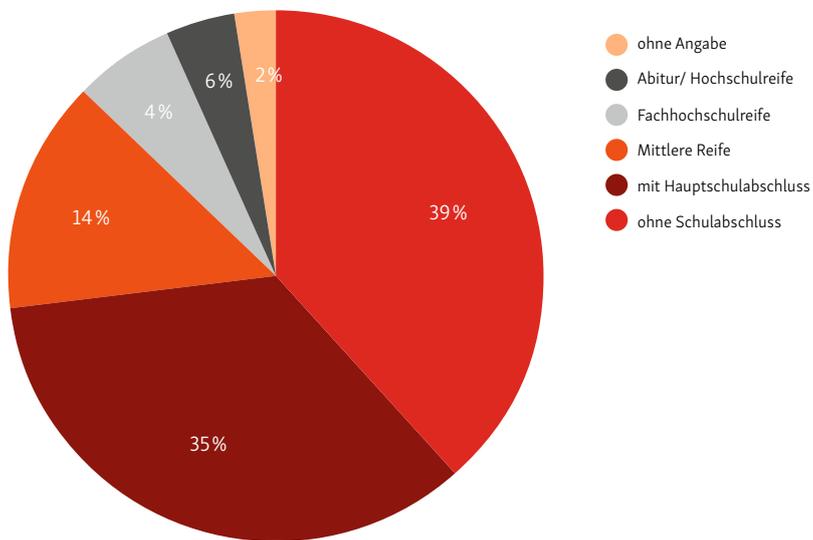
ARBEITSLOSIGKEIT NACH HERKUNFT



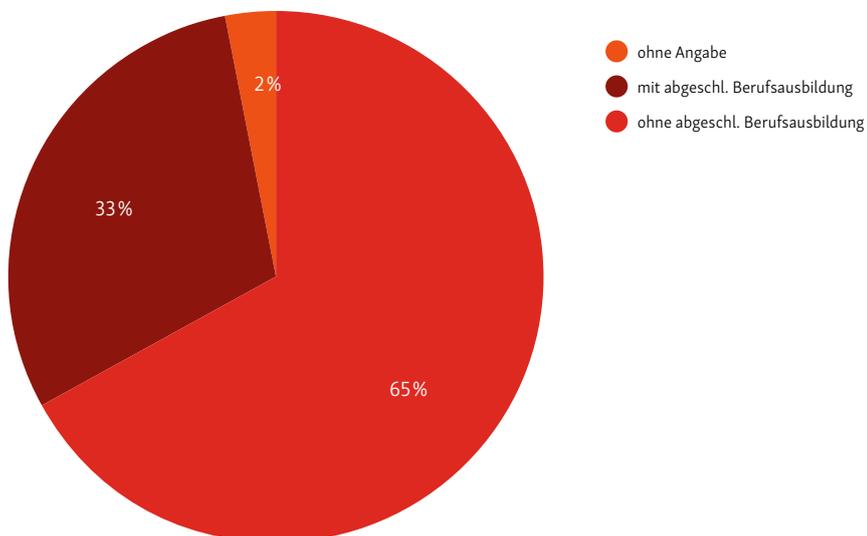
Die größte Gruppe der Arbeitslosen verfügt nicht über einen Schulabschluss. Sie können daher in der Regel auch nicht eine berufliche Ausbildung vorweisen, da der Schulabschluss die notwendige Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland ist.

Mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen verfügt nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Vermittlung in Arbeit ist daher für diesen Personenkreis trotz guter Konjunktur eine Herausforderung, da der viel zitierte Fachkräftemangel sich nicht auf ihn auswirkt.

SCHULBILDUNG DER ARBEITSLOSEN



BERUFAUSBILDUNG DER ARBEITSLOSEN



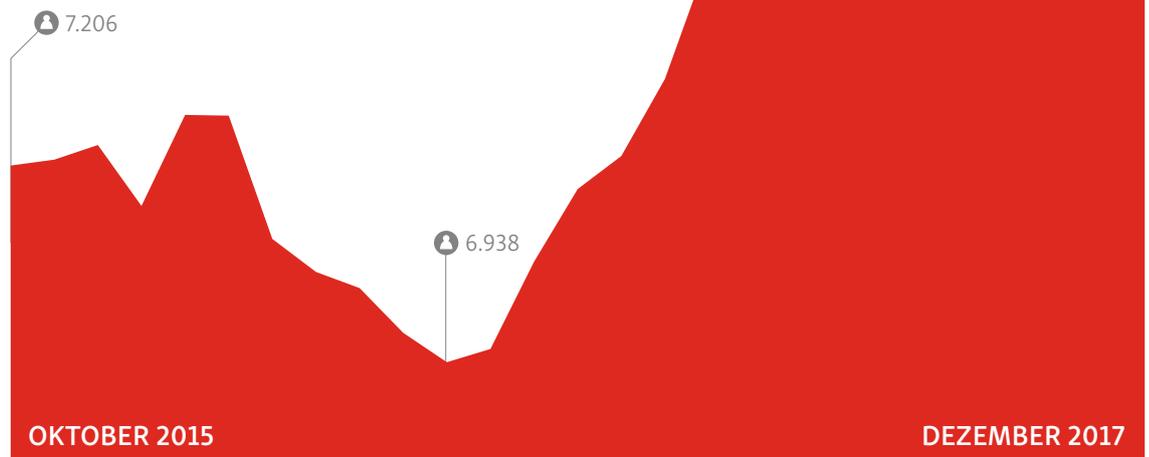
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Insgesamt erhielten im Schnitt 7.567 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um durchschnittlich 463 Personen. Besonders stark angewachsen ist die Gruppe der Kinder unter drei Jahren. Sie stieg durchschnittlich um über 200 Kinder auf 1.736 Kinder in 2017 an. Seit 2011 ist die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich gestiegen von 5.577 auf nunmehr 7.567 Personen. Das ist eine Steigerung von rund 25 Prozent. Jedes neunte Kind im Kreis Steinfurt erhielt 2017 Leistungen nach dem SGB II.

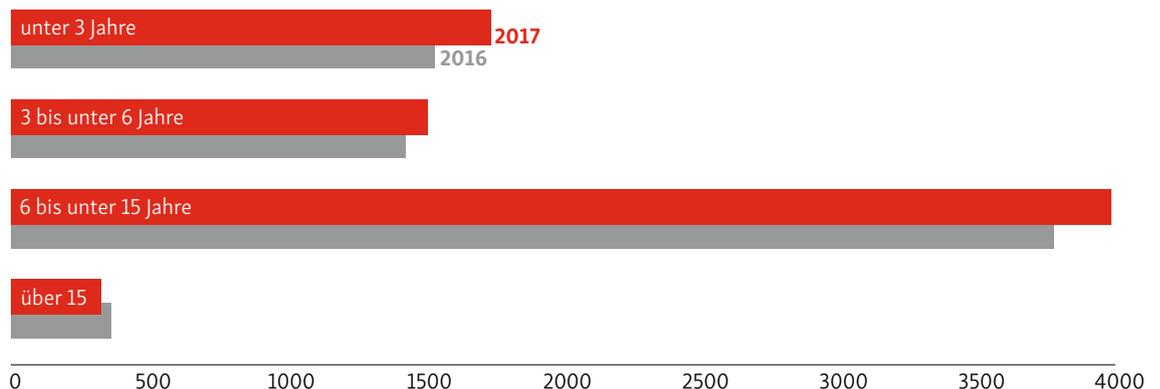
DEFINITION NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (< 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

ENTWICKLUNG DER NICHT ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



KINDER IM LEISTUNGSBEZUG

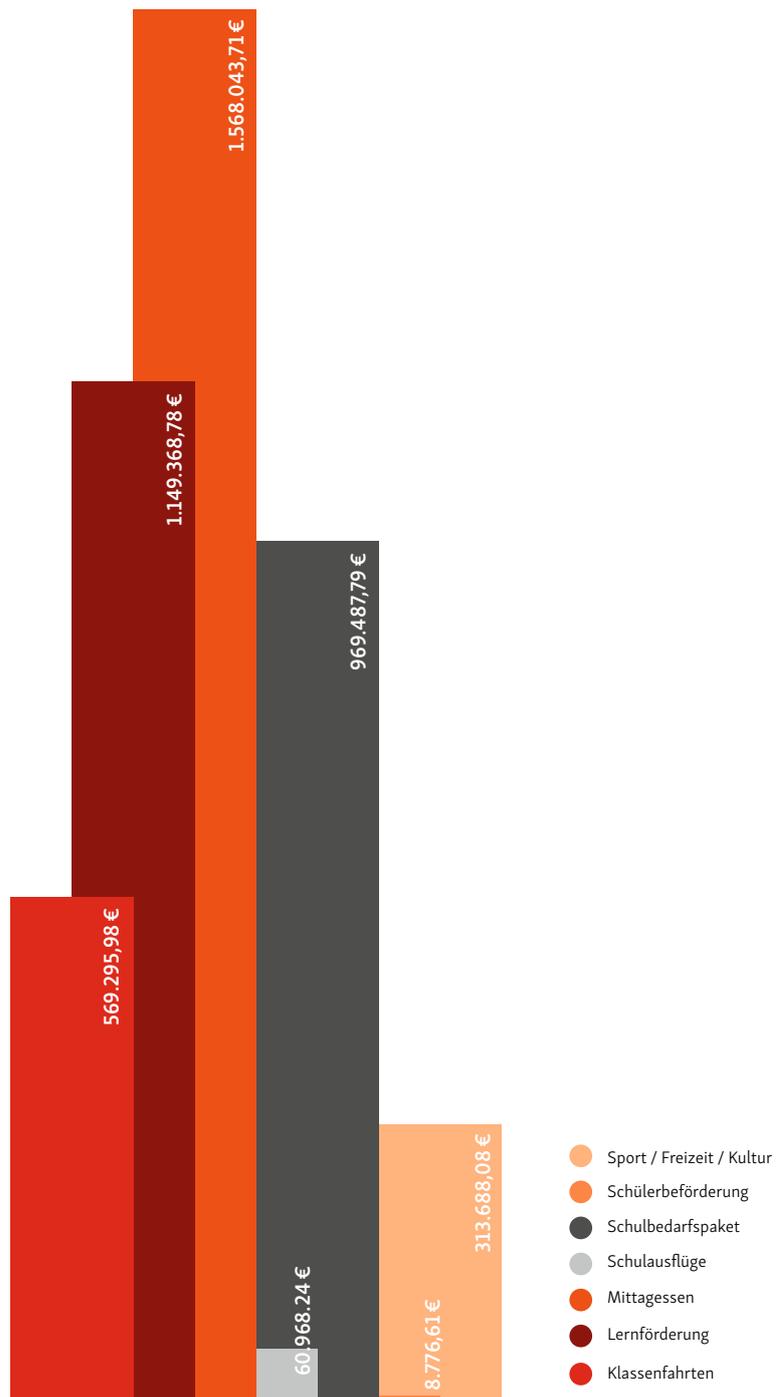


Bildung und Teilhabe

Rund jedes vierte Kind im Kreis Steinfurt profitierte vom Bildungs- und Teilhabepaket. Insgesamt waren es 15.162 Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, die im vergangenen Jahr vom Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt wurden, drei Prozent mehr als im Jahr 2016. Das jobcenter Kreis Steinfurt hat 4,6 Millionen Euro für sie verausgabt. Den größten Anteil machen mit 1,6 Millionen Euro die Leistungen für die Mittagsverpflegung aus. 8.298 Kinder haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Das sind neun Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Die größte Steigerung gab es im Bereich Lernförderung. Hier stieg die Zahl der Kinder, die von dieser Leistung profitiert haben, um 20 Prozent. Insgesamt wurden in diesem Bereich 1,3 Millionen Euro vom jobcenter Kreis Steinfurt gewährt.

Jedes Kind wird unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungsarten einmal gezählt.



Finanzielle Rahmendaten

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen dem Bund und den Kommunen genau geregelt. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vollständig. Darüber hinaus beteiligt er sich an den Verwaltungskosten mit 84,8 Prozent und übernimmt die Kosten für die Unterkunft bei Flüchtlingen. Bei den verbleibenden Kosten der Unterkunft trägt er 27,6 Prozent.

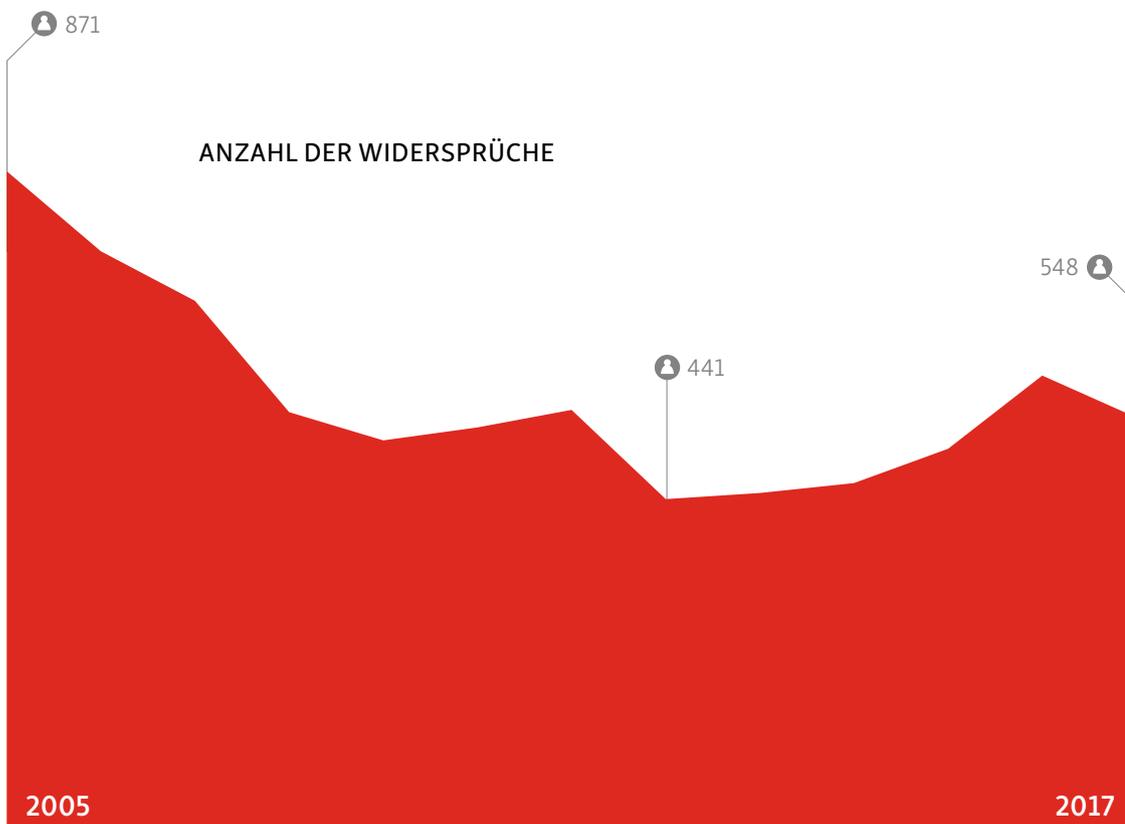
Der Kreis Steinfurt übernimmt 15,2 Prozent der Kosten für Personal- und Sachleistungen (Verwaltungskosten) sowie alle einmaligen Leistungen im Bereich Kosten der Unterkunft und trägt mit 72,4 Prozent den Großteil der Kosten der Unterkunft insgesamt. Das heißt für das Jahr 2017 belaufen sich die Kosten für den Kreis Steinfurt auf rund 43,5 Millionen Euro im Bereich SGB II. Das sind rund 2,5 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Ausgabeart	2017	2016	Differenz
Passive Leistungen (Leistungen des Bundes)			
Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe etc.	84.921.506,24 €	76.215.210,23 €	8.706.296,01 €
Kosten der Unterkunft			
Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)	51.408.969,85 €	48.945.797,01 €	2.463.172,84 €
einmalige Leistungen	2.823.049,30 €	2.237.832,43 €	585.216,87 €
Verwaltungskosten			
Gesamtaufwendungen	22.706.518,62 €	21.337.728,66 €	1.368.789,96 €
Anteil Bund (84,8 %)	19.255.127,79 €	18.094.393,90 €	1.160.733,89 €
Anteil Kommune (15,2 %)	3.451.390,83 €	3.243.334,76 €	208.056,07 €
Aktive Leistungen (Leistungen des Bundes)			
Gesamtaufwendungen Eingliederungsleistungen	10.441.546,26 €	10.131.639,41 €	30.9906,85 €

Widersprüche und Klagen

Im Laufe des Jahres 2017 sind insgesamt 548 Widersprüche gegen die Bescheide der Städte und Gemeinden dem Kreis Steinfurt als zuständige Widerspruchsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden. Nach den Vorjahressteigerungen hat sich die Zahl der eingelegten Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas verringert, sie liegt aber dennoch deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Von den in 2017 eingelegten Widersprüchen wurden bis zum Jahresende ungefähr 40 Prozent beschieden, rund 60 Prozent stehen dagegen noch zur Entscheidung aus.

Im Jahr 2017 wurden vier Fünftel der eingelegten Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen beziehungsweise von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Gut jedem zehnten Widerspruch wurde in vollem Umfang zugunsten der Widerspruchsführer/-innen stattgegeben.



Im Jahr 2017 sind bei den Sozialgerichten 173 Klagen erhoben worden. Die Zahl der sozialgerichtlichen Verfahren ist erneut leicht angestiegen.

Zum Jahresende waren von den neu zugegangenen und den sich noch im Bestand befindlichen gerichtlichen Verfahren aus Vorjahren insgesamt 158 noch nicht abgeschlossen. Der weiterhin hohe Bestand der bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren stellt sowohl für die Kläger als auch für das beklagte Jobcenter eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche (Arbeits-)Belastung dar. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten haben wir selbstverständlich nicht.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich die Anzahl der abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren in 2017 trotz gestiegener Fallzahlen erhöht. Von den 78 in 2017 eingegangenen und abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren sind nur 13 zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden.

Drei Verfahren endeten mit Vergleich. In den übrigen 62 abgeschlossenen Verfahren wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen oder die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, zurückgenommen oder für erledigt erklärt.



ZIELVEREINBARUNGEN NRW

* Warendorf, Wesel, Neuwied, Vorderpfalz-Ludwigshafen, Neunkirchen-Saarpfalz-Kreis, Viersen, Steinfurt, Soest, Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Paderborn, Oberbergischer Kreis, Minden-Lübbecke, Mettmann, Märkischer Kreis, Lippe, Hochsauerlandkreis, Herford,

Heinsberg, Gütersloh, Euskirchen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Düren, Borken, Wesermarsch, Verden, Stade, Holzmin-den, Hildesheim, Göttingen, Celle, Wetterau-kreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Kassel, Gießen, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Fürth

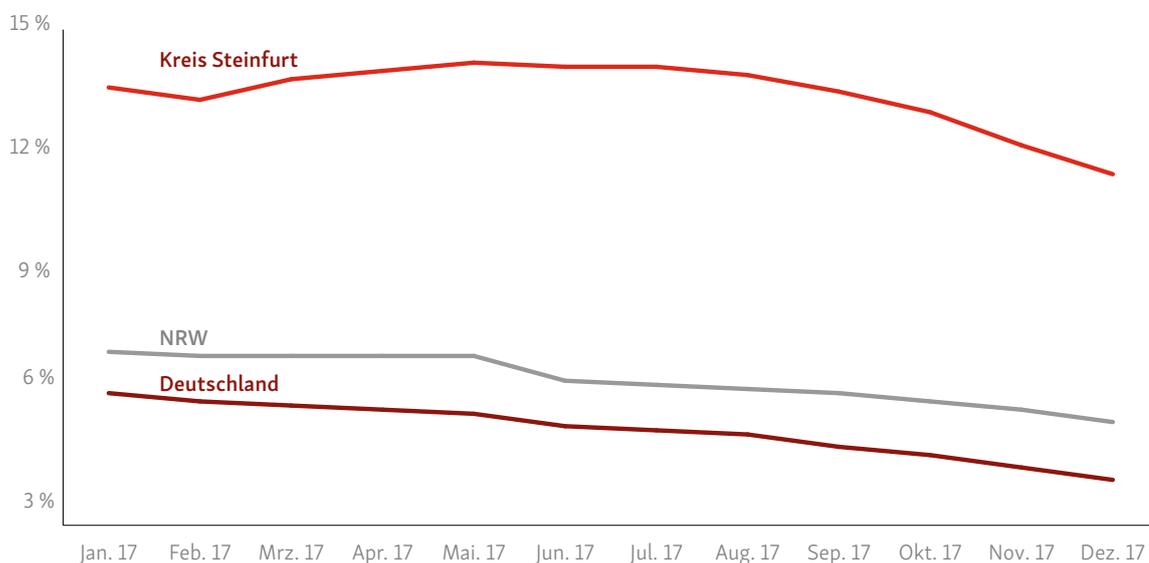
Das Jobcenter Kreis Steinfurt schließt jedes Jahr mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Zielvereinbarung gemäß § 48a SGB II. Diese beinhaltet Kennzahlen, anhand derer bundesweit die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter gemessen wird. Zur besseren Vergleichbarkeit der Jobcenter untereinander wurden dazu Vergleichsgruppen gebildet, die die strukturellen und regionalen Unterschiede der Jobcenter in Deutschland berücksichtigen. Das Jobcenter Kreis Steinfurt gehört zum Vergleichstyp IId, in dem 44 Landkreise* bundesweit mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik zusammengefasst sind.

Kennzahl 1

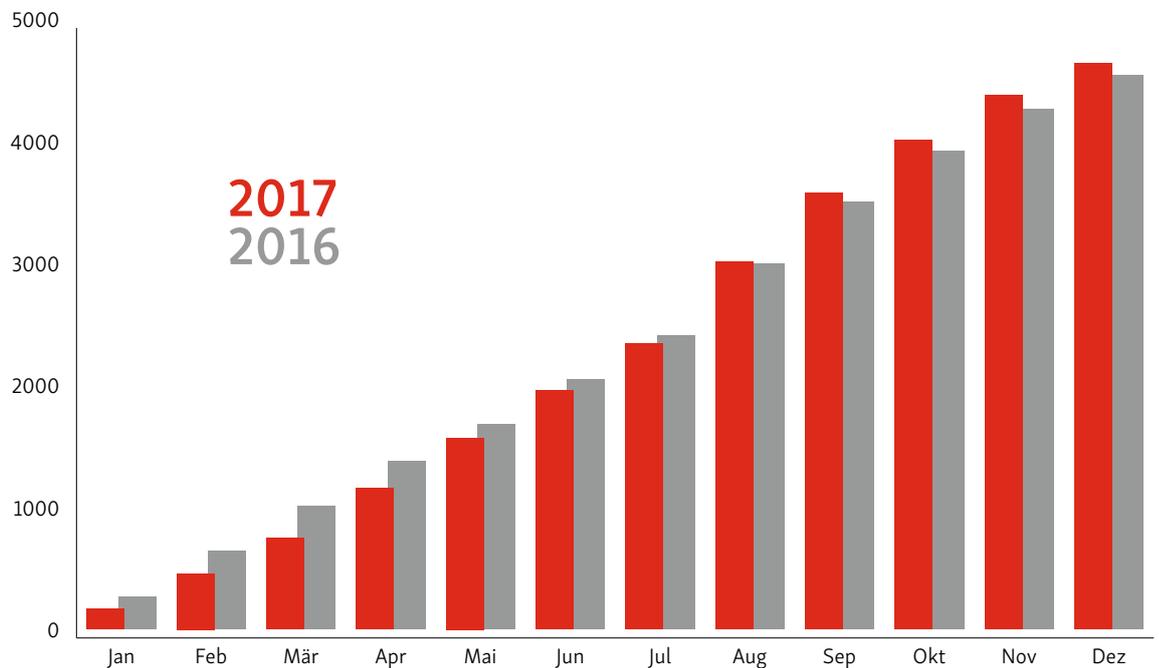
Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwiefern es gelingt, die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren. Für sie wird kein Zielwert mit dem Land NRW vereinbart, sondern es wird über ein Monitoring dauerhaft beobachtet. Hintergrund ist, dass die Jobcenter den Zugang von Personen in den Leistungsbezug nicht beeinflussen können. Im Jobcenter Kreis Steinfurt stiegen die Leistungen zum Lebensunterhalt in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 11,5 Prozent.

VERÄNDERUNGEN DER SUMME DER LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT



ANZAHL AN INTEGRATIONEN



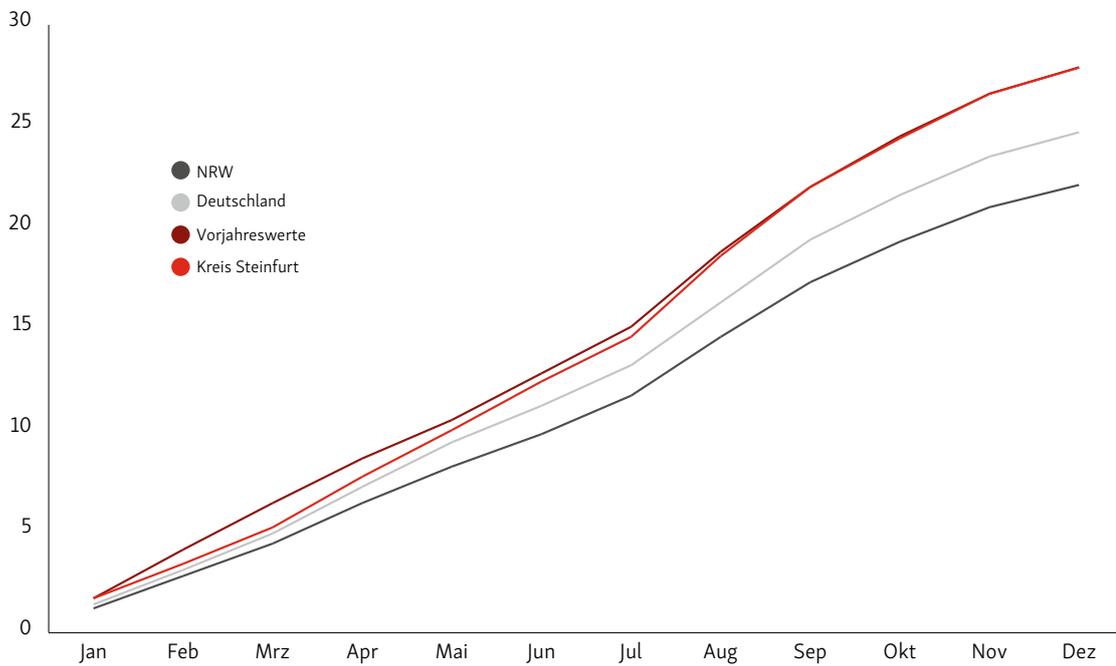
Kennzahl 2 **Verbesserung der Integration** **in Erwerbstätigkeit**

Zentrales Ziel der Jobcenter ist es, Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtiger Arbeit, Ausbildungen oder

Selbstständigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird. Die Kennzahl Integrationsquote misst die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Mit dem Land NRW wurde für das Jahr 2017 vereinbart, dass

INTEGRATIONSQUOTE 2017



die Integrationsquote sich im Vorjahresvergleich um nicht mehr als 1,3 Prozent reduziert. Zum Jahresende verzeichnet das Jobcenter eine Integrationsquote von 28,0 Prozent. Dies entspricht dem Vorjahreswert, so dass das anvisierte Ziel mehr als erreicht wurde.

In 2017 wurden insgesamt 4.636 Integrationen erreicht. Dies sind 92 mehr als im Jahr 2016. Mit diesem Ergebnis liegt

das jobcenter Kreis Steinfurt deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Wir sind mit dieser Quote bester zugelassener kommunaler Träger in Nordrhein-Westfalen und unter den Top 3 im Vergleichstyp IId.

Kennzahl 3

Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Das jobcenter Kreis Steinfurt ist bemüht, erwerbsfähige Leistungsberechtigte schnellstmöglich in

den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dieses kann jedoch nicht bei allen Leistungs-

bezieher/-innen gelingen.

Insbesondere dann, wenn

komplexe Zugangshemmnisse

zum Arbeitsmarkt vorliegen,

wird die Vermittlung schwieriger

und Langzeitleistungs-

bezug kann die Folge sein.

Davon betroffen sind

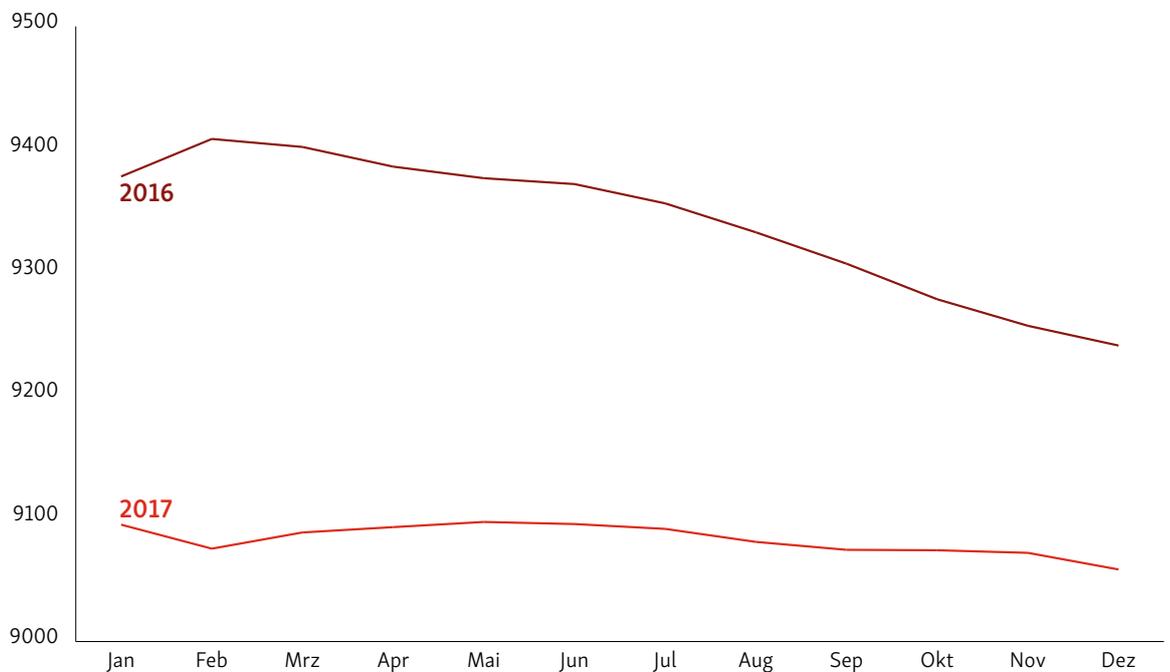
Personen, die in den vergangenen zwei Jahren

mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren.

DEFINITION LANGZEITLEISTUNGS- BEZIEHER

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

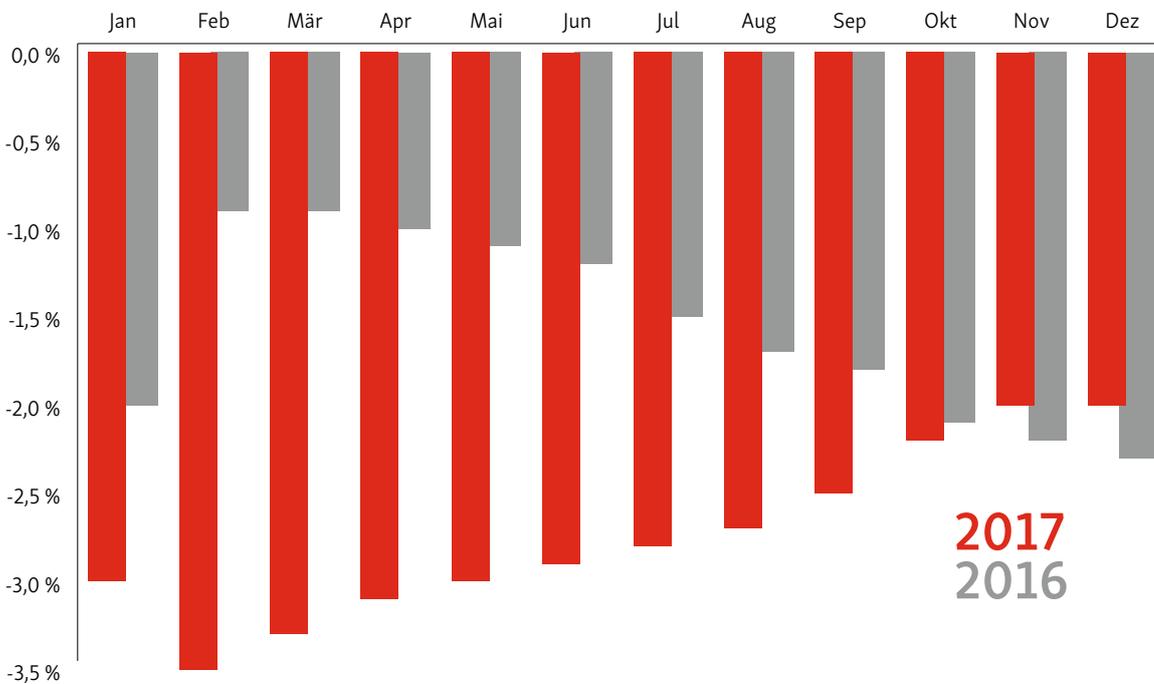
BESTAND AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER/-INNEN



Durch die Kennzahl 3 „Veränderungen des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ wird der Erfolg des Jobcenters, den Bestand dieser Gruppe an Leistungsberechtigten zu verringern, abgebildet. Mit dem Land NRW wurde für 2017 vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand im laufenden Jahr nicht über dem aus 2016 liegen sollte. Im Jahresdurchschnitt 2017 bezogen 9.059 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Kreis Steinfurt. Damit lag ihre Zahl um 182 Personen unter dem Vorjahreswert. Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern wurde somit um zwei Prozent verringert, so

dass das vereinbarte Ziel mit dem Land Nordrhein-Westfalen deutlich überschritten wurde. Mit diesem Ergebnis gehört das Jobcenter Kreis Steinfurt zu den vier besten Jobcentern innerhalb des Vergleichstyps II d. Es hebt sich als zweitbestes zugelassener kommunaler Träger deutlich positiv vom Landesdurchschnitt (+0,6 Prozent) ab und liegt auch über dem bundesweiten Durchschnitt (-1,9 Prozent).

VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER/-INNEN



WIR WOLLEN ETWAS BEWEGEN

AUSBLICK

2017 war für das Jobcenter Kreis Steinfurt, seit seiner Gründung, das erfolgreichste Jahr. Wir haben alle mit dem Land NRW vereinbarten Ziele erreicht bzw. übertroffen. Den erfolgreichen Weg des Vorjahres möchten wir fortsetzen und haben uns für 2018 ambitionierte Ziele gesteckt.

Die bekannten Wirtschaftsforschungsinstitute gehen auch für das laufende Jahr von einem moderaten Aufschwung in Deutschland aus. Die IHK Nord Westfalen erwartet auch für den Kreis Steinfurt ein weiteres Wirtschaftswachstum von dem besonders der Arbeitsmarkt profitieren wird. Daher sehen wir im kommenden Jahr gute Chancen für Menschen im SGB II-Leistungsbezug, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aus diesem Grund haben wir mit dem Land NRW vereinbart, dass wir unsere schon heute sehr gute Integrationsquote weiter steigern wollen. Ziel ist es, in 2018 zwei Prozent mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeit zu bringen. Das erreichen wir nur, wenn es uns wie in 2017 gelingt, Flüchtlinge in Arbeit zu integrieren. Auch

hier haben wir unsere Ansprüche an die eigene Leistungsfähigkeit noch einmal gesteigert: In 2018 wollen wir 700 Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln.

Überhaupt möchten wir bei der Arbeit mit geflüchteten Personen noch besser werden, unser Personal und die vorhandenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen zum Wohl der Betroffenen effektiver einsetzen. Die rund 1.700 Personen, die im vergangenen Jahr aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind, wollen wir mit Sprach- und Integrationskursen versorgen. Damit die geflüchteten Menschen möglichst rasch einen Sprachkurs absolvieren können, werden wir in 2018 die Organisations- und Abstimmungsprozesse weiter optimieren. Des Weiteren sollen bestehende lokale Hilfsangebote besser miteinander vernetzt werden. Dazu möchten wir gemeinsam mit den lokalen Akteuren und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt Ressourcen zielgerichteter einsetzen und gemeinsam innovative Ansätze der





Created by Teksomolika – freepik.com

effektiveren Zusammenarbeit entwickeln. Unser Ziel ist es, die zu uns gekommenen Menschen bestmöglich auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Aufgrund des Erfolges des Projekts „Selbstständige“ am Modellstandort Rheine möchten wir diese Erfahrung nutzen und das Projekt kreisweit initiieren. Dazu werden wir ein sogenanntes Businesszentrum aufbauen, in dem Arbeitsvermittlung und Leistungssachbearbeitung räumlich zusammengefasst werden und sich ausschließlich um den Personenkreis Selbstständige kümmern werden. Wir gehen davon aus, dass wir dank intensiverer Betreuung

dieser Menschen im Laufe des Jahres gute Ergebnisse für sie erzielen können.

Am Standort Rheine wollen wir gemeinsam mit der Arbeitsagentur Rheine, der Stadt Rheine, der Kreishandwerkerschaft und dem Berufskolleg Rheine in 2018 präventiv an der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von jungen Menschen unter 25 Jahren arbeiten. Insbesondere diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation, beispielsweise Schulabbrecher oder Suchterkrankte, besonderer Unterstützung bedürfen, stehen im Fokus dieses Pilotprojektes. Wir wollen unsere Zusammenarbeit mit den angesprochenen

Institutionen deutlich verbessern und aus Kundensicht klare Strukturen und Verantwortlichkeiten schaffen. Derzeit – so schildern es die Betroffenen in Gesprächen – sind die verschiedenen Angebote und Zuständigkeiten der Institutionen für sie häufig undurchsichtig. Deshalb möchten wir eine Anlaufstelle schaffen, bestehend aus allen Institutionen, in der wir verbindlich zusammenarbeiten. Unser Ziel ist es, den jungen Menschen passgenaue Hilfsangebote zu bieten, damit sie den Weg in den Arbeitsmarkt finden.

Wir sind eine Organisation, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das bedeutet auch,

dass wir unsere Mitarbeitenden wertschätzen und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume einräumen. Daher möchten wir in 2018 ein transparentes und verbindliches Personalentwicklungskonzept erarbeiten und implementieren. Wesentliches Element bei der Konzeptentwicklung wird eine Mitarbeiterbefragung sein, um die Wünsche und Bedarfe der Mitarbeiter/-innen flächendeckend zu erheben und zu berücksichtigen. Zu den inhaltlichen Bausteinen gehören unter anderem eine Fortbildungsplanung mit freiwilligen und verpflichtenden Angeboten für die Mitarbeitenden, eine betriebliche Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu zählt auch, dass wir unternehmerische Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickeln werden. Für uns sind dies wichtige Schritte, um unsere Mitarbeitenden für ihre anspruchsvollen Aufgaben zu stärken und zugleich ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Die einzige Konstante ist die Veränderung. Als Jobcenter überprüfen wir regelmäßig, ob unsere Angebote und Maßnahmen den tatsächlichen Anforderungen sowohl der Leistungsberechtigten als auch des Arbeitsmarktes entsprechen. Das ist für uns selbstverständlich und entspricht unserem eigenen Qualitätsanspruch. In 2018 wollen wir das Thema „Qualitätsarbeit“ weiter voranbringen. Dazu entwickeln wir ein Konzept zum Aufbau und zur Fortschreibung eines eigenen Qualitätsmanagementsystems. Von zentraler Bedeutung für uns ist, dass wir Wege finden, wie zum Beispiel das betriebliche Vorschlagswesen, um unsere Mitarbeitenden intensiv in die Prozesse einzubinden. Denn wir wissen, unsere Mitarbeiter/-innen sind der entscheidende Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung unserer verantwortungsvollen Aufgabe.

Impressum

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

jobcenter Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-1705

info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Redaktion

Stabsstelle Controlling,
Qualitätssicherung, EDV

Layout und Satz

Carolin Köning
Druckerei | Kreis Steinfurt

Stand: April 2018



